

14. Landschaftsversammlung Rheinland/ 8. Sitzung am 21. Dezember 2016

(Beginn der Sitzung: 10.03 Uhr)

Eröffnung und Begrüßung

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Guten Morgen, meine liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine Damen und Herren! Sehr verehrte Damen und Herren! Ich heiße Sie alle sehr herzlich zur heutigen Sitzung der Landschaftsversammlung Rheinland willkommen.

Besonders herzlich begrüße ich Herrn Dr. Lunemann, den Ersten Landesrat und Kämmerer unseres Schwesterverbands, dem Landschaftsverband Westfalen-Lippe.

(Allgemeiner Beifall)

Ordnungsgemäße Einberufung

Meine Damen und Herren, zu dieser 8. Sitzung der 14. Landschaftsversammlung Rheinland wurde frist- und ordnungsgemäß mit Schreiben vom 9. Dezember 2016 eingeladen. Die Sitzung wurde im Ministerialblatt für das Land Nordrhein-Westfalen Nr. 33 vom 14. Dezember 2016 öffentlich bekannt gemacht.

Entschuldigungen

Die entschuldigten Personen sind der Verwaltung bekannt; ihre Namen werden dem Protokoll beigefügt.

Ich setze Ihr Einverständnis voraus und benenne für die heutige Sitzung Frau Larissa Basten und Herrn Joachim Kühlwetter als Beisitzerin bzw. Beisitzer. Ich darf die junge Kollegin und den jungen Kollegen nach vorne bitten. Bevor wir in die Tagesordnung eintreten, möchte ich Sie bitten, sich von Ihren Plätzen zu erheben.

Zwei Tage nach dem Ereignis in Berlin ist die Trauerbeflaggung an unserem Landeshaus ein Zeichen dafür, dass ein ganzes Land in Trauer vereint ist. Auch wenn es in diesen Stunden schwerfällt, muss doch gesagt werden: Wir dürfen uns von einer solchen Tat nicht einschüchtern lassen. Wir müssen selbstbewusst unser Leben weiterführen, so wie wir es in Deutschland führen wollen, nämlich frei, selbstbestimmt und offen für Menschen anderer Kulturen, die unsere Werte ohne Wenn und Aber respektieren und bereit sind, nach ihnen zu leben.

Es gibt auch keine Toleranz für die Intoleranz, aber es gilt eben auch keine pauschale Verurteilung von Menschen, die aus größter Not zu uns gekommen sind und deren übergroße Mehrheit ebenso friedlich und hoffnungsfroh hier leben möchte wie wir auch. Ich sage das, auch wenn wir zum jetzigen Zeitpunkt immer noch nicht wissen, ob der Anschlag ein Terroranschlag war.

Lassen Sie uns eine Minute innehalten und den Toten und Verletzten von Berlin gedenken.

Ferner habe ich auf Ihren Tischen Trauerkarten zum Tod von zwei ehemaligen Mitgliedern der Landschaftsversammlung auslegen lassen, die seit der letzten Sitzung unseres Plenums verstorben sind.

Herr Gerd Steinmetzer ist am 11. Oktober 2016 im Alter von 95 Jahren verstorben. Er war Mitglied der SPD-Fraktion und von 1984 bis 1995 Mitglied der Landschaftsversammlung. Vor allem der Kultur im Erft-Kreis galt sein jahrzehntelanges Engagement, aber er war auch im ganzen Rheinland. Herr Günter Hentschke ist am 7. November 2016 im Alter von 90 Jahren verstorben. Auch er war Mitglied der SPD-Fraktion und von 1994 bis 2005 Mitglied der Landschaftsversammlung. Herr Hentschke engagierte sich insbesondere auf dem Gebiet der Schul- und Sozialpolitik und war uns stets ein kluger Ratgeber.

Wir werden unseren ehemaligen Kollegen ein ehrendes Gedenken bewahren.

Ich danke Ihnen, dass Sie sich von Ihren Plätzen erhoben haben.

Wir kommen nun zu

Tagesordnungspunkt 1:

Anerkennung der Tagesordnung

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt eine aktualisierte Tagesordnung für die heutige Sitzung vor. Tagesordnungspunkt 2 kann entfallen, da es keine

neuen Mitglieder gibt, die nachgerückt sind.

Sind Sie mit der so geänderten und aktualisierten Tagesordnung einverstanden? – Ich sehe keine Wortmeldungen. Dann haben wir sie so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 2:

Verpflichtung neuer Mitglieder

– entfällt –

Tagesordnungspunkt 3:

Umbesetzung in den Ausschüssen

– Antrag Nr. 14/153 der Fraktion Die Linke, Antrag Nr. 14/154 der

Fraktion Bündnis 90/DIE GRÜNEN, Antrag Nr. 14/159 der Fraktion Die Linke, Antrag Nr.

14/160 der FDP-Fraktion –

Hier liegen Ihnen die Anträge Nr. 14/153, Nr. 14/154, Nr. 14/159 und Nr. 14/160 verschiedener Fraktionen vor.

Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir diese Änderungen einstimmig so vorgenommen.

Tagesordnungspunkt 4:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichtes sowie über den Jahresbericht der Rechnungsprüfung des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015

– Vorlage Nr. 14/1743 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit der Vorlage Nr. 14/1743 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 vor.

Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Kollege Emmler, hat hierüber im Landschaftsausschuss am 16. Dezember 2016 berichtet.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage in seiner Sitzung am 16. Dezember 2016 beraten und zur Kenntnis genommen. Gibt es hierzu Wortmeldungen im Plenum? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir den Schlussbericht sowie den Jahresbericht so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 5:

Feststellung des Jahresabschlusses für das Haushaltsjahr 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland, Beschluss über die Behandlung des Jahresüberschusses und Entlastung der LVR-Direktorin

– Vorlage Nr. 14/1563 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 die Vorlage Nr. 14/1563 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall. Wer der Vorlage Nr. 14/1563 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

– Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen! – Dann haben wir bei zwei Enthaltungen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der wie Eigenbetriebe geführten Einrichtungen

Wir kommen zunächst zu:

Tagesordnungspunkt 6.1:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 von LVR-InfoKom und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/1514 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 18.11.2016 die Vorlage Nr. 14/1514 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen. Gibt es Wortmeldungen?

– Das ist nicht der Fall. Gibt es Gegenstimmen?

– Enthaltungen? – Dann haben so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.2:

Feststellung des Jahresabschlusses 2015 der LVR-Jugendhilfe Rheinland und Beschluss über die Verlustbehandlung sowie über die Entlastung des Betriebsausschusses

– Vorlage Nr. 14/1685 –

Auch diese Vorlage hat der Landschaftsausschuss in seiner Sitzung am 16.12.2016 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Die sehe ich nicht.

Gegenstimmen? – Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen haben wir im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.3:

Feststellung der Jahresabschlüsse zum 31.12.2015 des LVR-Klinikverbundes und Beschluss über die Gewinnverwendung und Verlustbehandlung sowie über die Entlastung der Krankenhausausschüsse

– Vorlage Nr. 14/1519 –

Der Landschaftsausschuss hat auch diese die Vorlage Nr. 14/1519 am 16. Dezember beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Diese sehe ich nicht. Gibt es Gegenstimmen? – Nein. Enthaltungen? – Zwei.

Dann haben wir im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 6.4:

Feststellung der Jahresabschlüsse 2015 der LVR-HPH-Netze und Beschluss über die Gewinnverwendung sowie die Entlastung des Betriebsausschusses HPH

– Vorlage Nr. 14/1745 –

Auch diese Vorlage hat der Landschaftsausschuss seiner Sitzung am 16.12.2016 beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen. Ich sehe keine Wortmeldungen. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen? – Zwei Enthaltungen. Dann haben wir im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 7:

Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015

– Vorlage Nr. 14/1744 –

Meine Damen und Herren, Ihnen liegt mit Vorlage Nr. 14/1744 der Schlussbericht des Rechnungsprüfungsausschusses über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes des Landschaftsverbandes Rheinland für das Haushaltsjahr 2015 vor. Der Vorsitzende des Rechnungsprüfungsausschusses, Herr Emmeler, hat auch hierüber im Landschaftsausschuss am 16. Dezember berichtet.

Der Landschaftsausschuss hat die Vorlage Nr. 14/1744 danach in seiner Sitzung beraten und zur Kenntnis genommen. Sind hierzu Wortmeldungen gewünscht? – Das ist nicht der Fall.

Dann haben wir den Schlussbericht über die Prüfung des Gesamtabschlusses und des Gesamtlageberichtes so zur Kenntnis genommen.

Tagesordnungspunkt 8:

Bestätigung des Gesamtabschlusses zum 31. Dezember 2015 des Landschaftsverbandes Rheinland und Entlastung der LVR-Direktorin

– Vorlage Nr. 14/1730 –

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16.12.2016 die Vorlage beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage Nr. 14/1730 zu beschließen. Gibt es Wortmeldungen?

– Das ist nicht der Fall.

Wer der Vorlage Nr. 14/1730 seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um sein Handzeichen.

– Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Gibt es Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 9:

Neufassung der Satzung des Landschaftsverbandes Rheinland über die Entschädigung der Mitglieder der Landschaftsversammlung und der sachkundigen Bürger in den Ausschüssen (Entschädigungssatzung)

– Ergänzungsvorlage Nr. 14/1755/1 –

Ihnen wurde die Ergänzungsvorlage Nr. 14/1755/1 nachgereicht.

Der Landschaftsausschuss hat in seiner Sitzung am 16. Dezember die Ergänzungsvorlage beraten und einstimmig empfohlen, den Regelstundensatz in § 6 der Entschädigungssatzung auf 17 Euro festzusetzen sowie entsprechend der Vorlage die Entschädigungssatzung zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Dann haben wir bei zwei Enthaltungen im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 10:

Satzung über die Zuweisung von Mitteln der Ausgleichsabgabe an die örtlichen Fachstellen für behinderte Menschen im Arbeitsleben im Rheinland für das Jahr 2017

– Vorlage Nr. 14/1571 –

Der Landschaftsausschuss hat diese Vorlage in seiner Sitzung am 16. Dezember beraten und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen. Gibt es Wortmeldungen? – Ich sehe keine. Gegenstimmen? – Keine. Enthaltungen?

– Dann haben wir das bei zwei Enthaltungen im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 11:

Neufassung der Satzung über die Erhebung von Elternbeiträgen für außerunterrichtliche Angebote im Rahmen der Offenen Ganztagschule (OGS) an den LVR-Förderschulen

– Vorlage Nr. 14/1668 –

Der Landschaftsausschuss hat auch diese Vorlage in seiner Sitzung am 16. Dezember beraten

und einstimmig empfohlen, entsprechend der Vorlage zu beschließen.

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Möchte jemand dagegen stimmen? – Das ist nicht der Fall. Enthält sich jemand? – Dann haben wir auch das bei zwei Enthaltungen im Übrigen einstimmig so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 12:

Haushalt 2017/2018

Zur Beratung des Tagesordnungspunktes „Haushalt“ möchte ich Ihnen gerne folgendes Verfahren, welches ich in sechs Punkte unterteile, vorschlagen:

Erstens werden wir die Stellungen der Fraktionssprecher, Vorsitzenden oder Sprecher zum Haushalt abfragen und hören.

Zweitens erfolgt die Abstimmung über die Einwendungen der Mitgliedskörperschaften gegen die Haushaltssatzung; das wäre Tagesordnungspunkt 12.1.

Drittens erfolgt die Abstimmung über den Haushaltsbegleitbeschluss; das wäre der Tagesordnungspunkt 12.2. Gegebenenfalls würden wir dann auch noch über den Antrag der FDP abstimmen.

Viertens erfolgt die Abstimmung über die Anträge unter Tagesordnungspunkt 12.3 und Tagesordnungspunkt 12.4 insgesamt en bloc, und zwar in der vom Landschaftsausschuss beschlossenen Art und Weise, in der auf die unterschiedlichen Abstimmungsergebnisse des Finanzausschusses verwiesen wurde; diese sind also Teil der Beschlussfassung des Landschaftsausschusses. Herr Klemm, so lautete der Wunsch, und wir haben ausdrücklich darauf hingewiesen, dass wir dann übernehmen, was der Finanzausschuss und der Landschaftsausschuss jeweils zu den einzelnen Anträgen beschlossen haben. Insofern wäre der Vorschlag, das nicht wiederholen zu müssen,

sondern dies insgesamt für die Tagesordnungspunkte 12.3 und 12.4 en bloc abzustimmen.

Fünfter Punkt wäre die Abstimmung über die Haushaltssatzung einschließlich der Landschaftsumlage; diese ist schließlich Teil der Auflistung dieser Satzung, wie Sie gesehen haben. Darüber hinaus sind natürlich Haushaltsplan, Stellenplan und sonstige Anlagen für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 ebenfalls Teil dieser Abstimmung und damit der Haushaltssatzung für den Landschaftsverband Rheinland für diese beiden Jahre. Dies alles verbirgt sich hinter dem Tagesordnungspunkt 12.5.

Sechstens würde ich separat über die Wirtschaftspläne – das ist der Tagesordnungspunkt 12.6 – abstimmen lassen.

Sind Sie mit dieser Vorgehensweise einverstanden? – Stimmt jemand dagegen? – Das ist nicht der Fall. Dann können wir so verfahren.

Dann kommen wir zu den Etatreden der Fraktionen, und ich darf als Erstem Herrn Kollegen Einmahl von der CDU das Wort erteilen.

Rolf Einmahl, CDU: Sehr geehrter Herr Vorsitzender Dr. Wilhelm, zunächst einmal darf ich mich für Ihre einfühlsamen Worte zu dem Attentat in Berlin bedanken.

Durch eine feige und menschenverachtende Tat haben unschuldige Menschen ihr Leben verloren oder sind schwer verletzt worden. Unser Mitgefühl gilt den Angehörigen. Sie sind nicht allein.

Meine Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Kennen Sie noch die Vorlage Nr. 14/1530? Sie hatte die Überschrift „Überplanmäßige Aufwendungen 2016 durch Mietzuschuss aus dem LVR-Haushalt an die LVR-HPH-Netze“. Sie haben diese Vorlage erst vor wenigen Wochen in Ihren Fraktionen beraten. Sie wurde im Landschaftsausschuss am 18.11.2016 beschlossen.

Ohne Diskussion wurde diese Vorlage zunächst von der nichtöffentlichen Sitzung in die öffentliche Sitzung verwiesen, und dann wurde die Vorlage einstimmig beschlossen. Dieser Vorgang dauerte keine 30 Sekunden.

Danach waren der Landschaftsverband und damit indirekt seine Mitgliedskörperschaften, um 600.000 Euro ärmer. Verursacht wurde diese Zahlung durch die langen Laufzeiten von bestehenden Mietverträgen, bei denen die Miete aufgrund der in diesen Mietverträgen enthaltenen Mietanpassungen regelmäßig steigt. Die Folge ist, dass diese Mieten heute teilweise erheblich über den ortsüblichen Mieten liegen.

Jetzt könnten Sie zu Recht sagen, dass die Ausgabe von 600.000 Euro bei einem Haushalt mit mehr als 4 Milliarden Euro Umfang keine allzu große Bedeutung habe. Es geht aber mehr um die grundsätzliche Frage, wie wir im Interesse auch der Mitgliedskörperschaften Mieterhöhungen vermeiden oder zumindest reduzieren können. Ausdrücklich ist hier festzustellen, dass niemandem beim Landschaftsverband ein Vorwurf zu machen ist, der in den 90er-Jahren des vorigen Jahrhunderts einen Mietvertrag vereinbart hat und eine der damaligen Lage angemessene Vereinbarung über zukünftige Mietzinserhöhungen getroffen hat. Allerdings ist dies ein Anlass, Wohnungsbau für Menschen mit Behinderungen neu in den Fokus zu nehmen und die erkennbaren Defizite zu beseitigen. Dies geschieht mit dem Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition von CDU und SPD, der die politischen Schwerpunkte für die Haushaltsjahre 2017 und 2018 und perspektivisch für viele weitere Jahre festlegt.

Wir wollen unser Sparpotenzial auch in diesem Bereich zur Entlastung unserer Mitgliedskörperschaften ausschöpfen. Das wird die Renditeerwartungen von Investoren vielleicht schmälern, aber keinesfalls zu Lasten der Menschen mit Behinderungen gehen. Näheres hierzu finden Sie

unter dem Handlungsschwerpunkt IX unseres Haushaltsbegleitbeschlusses.

Nachdem das neu strukturierte Dezernat seit dem 1. September 2016 unter der Leitung von Landesrat Detlef Althoff gestartet ist, besteht jetzt die Voraussetzung, in den Jahren 2017 und 2018 an der Lösung konkreter Probleme zu arbeiten. Nach vorläufigen Erkenntnissen ist davon auszugehen, dass in unseren Werkstätten ca. 13.000 Menschen arbeiten, die zurzeit noch überwiegend bei ihren Eltern oder anderen Angehörigen wohnen. Mit dem Älterwerden dieser Gruppe ist zu erwarten, dass für diese Menschen in Zukunft zusätzlicher Wohnraum im Betreuten Wohnen geschaffen werden muss. Keinesfalls werden vorhandene Plätze in dem notwendigen Umfang frei, sodass ein dringender Bedarf besteht, dieses Problem anzupacken. Wenn nur 3 Prozent jährlich eine Wohnung suchen, reden wir immerhin über 400 Menschen, denen geholfen werden muss.

Die Eltern, bei denen diese Menschen wohnen, haben die große Sorge, dass sie mit zunehmendem Alter nicht mehr in der Lage sind, für ihre längst erwachsenen Kinder zu sorgen und stellen sich die Frage, was in Zukunft geschehen soll. Verzweiflung wird dann sichtbar, wenn durch plötzliche Erkrankung oder Tod eines Elternteils die Betreuung nicht mehr so gewährleistet werden kann, wie dies erforderlich ist, und eine langfristige Perspektive für die Zukunft nicht erkennbar ist. Diese Eltern sind daher sehr daran interessiert, zu wissen, was geschehen soll, wenn die in den Werkstätten arbeitenden Menschen selbst ins Rentenalter kommen, und welche Hilfen ihnen angeboten werden.

Daher wollen wir nach sorgfältiger Bedarfsanalyse damit beginnen, konkrete Projekte zu planen, und dabei auch neue Wege einschlagen. Das kann beispielsweise auch durch die Beteiligung der in den Werkstätten arbeitenden Menschen mithilfe ihrer Eltern an Wohnungsgenossenschaften ge-

schehen, die den zukünftigen Wohnbedarf der einzelnen Menschen mit Behinderungen bis an deren Lebensende absichern.

Eltern, die sich Sorgen um die Zukunft ihres Kindes machen, werden solche Angebote gerne unterstützen, wenn sie hier eine lebenslange Sicherheit für ihr behindertes Kind gewinnen.

Wir, der Landschaftsverband Rheinland, müssen aber auch bereit sein, eigene Projekte durchzuführen. Selbstverständlich können auch private Dritte, beispielsweise Stiftungen, unsere Unterstützung bei der Verwirklichung von Wohnprojekten für Menschen mit Behinderungen erwarten. Wir müssen allerdings in Zukunft darauf achten, dass die Mietpreissteigerungen grundsätzlich unterhalb der Inflationsrate bleiben.

Zugleich – und dies finden Sie in unserem Handlungsschwerpunkt VII wieder – wollen wir, dass der LVR mit seinen Möglichkeiten neue Wege geht. Deshalb ist es richtig, in Zukunft auch für älter werdende Menschen mit Behinderungen und deren spezifische Anforderungen Lösungen anzubieten. Da kann und soll auch die Rheinische Beamtenbau Gesellschaft eingebunden werden. Die Bereitstellung von Fördermitteln in Höhe von 2 Millionen Euro auch als Eigenkapitalersatz soll dazu beitragen, dass solche Projekte nicht am Fehlen von auch geringfügigem Eigenkapital scheitern. Hierzu benötigen wir die Unterstützung unserer Städte und Kreise, damit wir so schnell wie möglich die ersten Projekte – auch Modellprojekte – auf den Weg bringen. Einzelheiten finden Sie im Haushaltsbegleitbeschluss der Koalition im Handlungsschwerpunkt VII.

Wenn wir von Teilhabe und Qualität für Menschen sprechen, dann sind daran in besonderer Weise unsere Kliniken, die sehr gute Arbeit leisten, beteiligt. Aus diesem Grund ist es auch mit Blick auf die Konkurrenz auf dem Gesundheitsmarkt wichtig, unsere Kliniken zu stärken. Ausdrücklich sei

unsere Orthopädie in Viersen erwähnt, die ebenfalls eine hervorragende Arbeit leistet und es verdient, für diese Arbeit anerkannt zu werden. (Beifall von CDU und SPD)

Unser Investitionsprogramm in Höhe von 490 Millionen Euro, welches erfolgreich umgesetzt wird, darf nicht dazu führen, dass wir das Land Nordrhein-Westfalen aus seiner Verpflichtung entlassen, das Investitionsvolumen des Landes für Krankenhäuser deutlich aufzustocken. (Beifall von CDU und SPD)

Wir wünschen uns eine Förderung, die so ausgestattet ist, wie das in Bayern der Fall ist. Ebenso wollen wir für viele geflüchtete und schutzsuchende Menschen sicherstellen, dass Sprachmittler eingesetzt werden. Auch hierfür werden wir Geld bereitstellen. Vieles mehr entnehmen Sie dem Handlungsschwerpunkt V des CDU/SPD-Haushaltsbegleitbeschlusses.

Nun werden Sie, sehr geehrte Kolleginnen und Kollegen, vielleicht die Frage stellen: Wie soll das, was der Haushaltsbegleitbeschluss der Großen Koalition mit Blick auf die Ausgaben darstellt, finanziert werden? – Natürlich so, wie es dort steht. Verlässliche, sparsame und nachhaltige Finanzpolitik, die durch eine stringente Haushaltskonsolidierung begleitet wird, ist genau der Weg, der dem LVR auch in den nächsten Jahren die Chance bietet, verlässlicher Partner in unserer kommunalen Familie im Rheinland zu sein.

Das entbindet uns nicht von der Pflicht, die uns bekannten Haushaltsrisiken im Blick zu halten. Es muss bereits jetzt unsere Aufgabe sein, mit Weitsicht und Professionalität drohende finanzielle Risiken abzufedern. Allerdings wünschen wir uns – es ist ja bald Weihnachten –, dass unsere Städte und Kreise unsere jahrelangen Anstrengungen zur Kenntnis nehmen und anerkennen. Kommunale Solidarität ist keine Einbahnstraße. (Beifall von CDU und SPD)

Und da Weihnachten vor der Tür steht, erlaube ich mir, einen weiteren Wunsch zu äußern. Wenn alle Fraktionen der Landschaftsversammlung die demokratische Grundordnung in Deutschland bejahen, dann bin ich zuversichtlich, dass im notwendigen politischen Wettbewerb auch im Landschaftsverband Rheinland und in der Landschaftsversammlung weiter die Grundsätze einer demokratischen, freiheitlichen, liberalen und weltoffenen Gesellschaft mit großer Mehrheit verteidigt werden.

(Beifall von CDU und SPD)

Eine Zeit, in der wie im Wahlkampf in den USA ein Kandidat ständig die Verhaftung seiner politischen Gegnerin ankündigt, darf Deutschland nicht erleben.

(Allgemeiner Beifall)

Die Populisten aus extremen politischen Lagern sind unfähig, eine friedliche und sichere Zukunft zu gestalten. Wer glaubt, das Verlassen der NATO oder das Verlassen der Europäischen Union und des Euro als zukunftsweisend verkaufen zu können, ist geschichtslos und verantwortungslos. (Beifall von CDU, SPD und FDP)

Für mich – das ist ausdrücklich meine persönliche Meinung – ist das die Wahl zwischen Vollpfosten und Hohlpfosten, was, wie Sie unschwer erkennen können, keine Alternative darstellt. (Heiterkeit)

Wer glaubt, mit einer Parole „Nur allein sind wir stark“ Probleme zu lösen, der irrt sich gewaltig. Ich möchte Deutschland immer eingebunden wissen in eine Gemeinschaft europäischer Völker, wie es Artikel 23 unserer Verfassung vorsieht. Ein alleinstehendes Deutschland wird wieder Anlass dazu bieten, dass sich unsere Nachbarn vor diesem Deutschland fürchten. Das ist der falsche Weg, der bereits im letzten Jahrhundert in der Katastrophe geendet hat und millionenfach Elend und Verderben durch ein verbrecherisches

Regime in Deutschland gebracht hat. Das darf sich nicht wiederholen. Wir haben genug falsche Propheten in der Welt, die verkünden, sie wollen ihr Land wieder groß machen. Das verkündet Herr Trump, das verkündet Herr Putin für Russland, das verkünden die Machthaber in China und in Nordkorea, das verkünden die Populisten in Großbritannien, in Frankreich, in Österreich, in den Niederlanden und in Deutschland.

Wer immer nur sein Land im Blick hat, wird niemals erkennen, dass unsere Welt viel zu klein und viel zu verwundbar ist und nur mit den Grundsätzen von Respekt und Solidarität eine Zukunft für alle Kontinente gewonnen werden kann. Wir brauchen statt Einfalt Vielfalt.

(Beifall von CDU, SPD, Grünen und FDP)

Das sind wir den Menschen, für die wir im Landschaftsverband Rheinland Verantwortung tragen, schuldig; denn diese Menschen sind Teil der Vielfalt, die uns stark macht, weil nur so der einzelne Mensch in seinen unantastbaren Werten geschützt wird. Der Schutz derjenigen, für die wir auch aufgrund der uns zugewiesenen Aufgaben Verantwortung tragen, soll durch die Schwerpunkte unseres Haushaltbegleitbeschlusses in den Jahren 2017 und 2018 und darüber hinaus weiter verbessert werden. Daher bitte ich um Zustimmung zu der Ihnen vorliegenden Haushaltsatzung und um Zustimmung zu unserem Haushaltbegleitbeschluss.

Mein Dank und der Dank meiner Fraktion gilt der Kämmerin und ihren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die wie immer professionell und qualifiziert das schwierige Werk der Haushaltsplanung erledigt haben.

(Beifall von der CDU)

Für die im vergangenen Jahr geleistete Arbeit sage ich ebenso herzlich Danke der gesamten Verwaltung mit Frau Landesdirektorin Ulrike Lubek an der Spitze.

(Beifall von der CDU)

Bedanken möchte ich mich bei unserem Koalitionspartner, der SPD, und zwar bei allen Fraktionsmitgliedern.

(Beifall von der SPD)

Die Zusammenarbeit auch in diesem Jahr war erneut von Sachlichkeit, Vertrauen und kollegialer Freundschaft geprägt. Dafür möchte ich mich insbesondere bei dir, lieber Jürgen, und bei dir, lieber Thomas, sowie bei Frau Soumani herzlich bedanken.

(Beifall von CDU und SPD)

Es ist mir und meiner Fraktion eine große Freude, mit euch zusammenzuarbeiten.

(Dr. Marie-Agnes Strack-Zimmermann, FDP: Bis 2017! Dann hört die Freude auf!)

Und – wenn nicht jetzt, wann dann? – ich danke meiner Fraktion. Ihr habt alle eine großartige Arbeit geleistet. Hier spreche ich auch meinen Dank an unseren Geschäftsführer Frank Boss und unsere Mitarbeiterinnen Susanne Stojic und Sabine Rudat aus für ihren großartigen Einsatz in unserer Geschäftsstelle.

(Beifall von der CDU)

Ich wünsche Ihnen und Ihren Familien ein gesegnetes und friedvolles Weihnachtsfest und ein glückliches und gesundes neues Jahr.

(Beifall von CDU und SPD)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Herr Einmahl. – Das Wort hat Herr Prof. Dr. Rolle.

Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD: Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin mit Verwaltungsvorstand! Lieber Gast aus Westfalen! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Meine sehr verehrten Damen und Herren! 0,6 Punkte Umlagesenkung in 2017 und nahezu genauso viel in 2018! Anders ausgedrückt: Das ist eine Entlastung der uns finanzierenden Körperschaften um fast 200 Millio-

nen Euro. Das ist eigentlich eine Sensation, und trotzdem herrscht große Unzufriedenheit insbesondere bei den Kreisen.

Betrachtet man aber die Tatsache, dass die Kosten in der Eingliederungshilfe bundesweit stetig steigen und wir schon in den nächsten zwei Jahren mit erheblichen Zusatzbelastungen nach dem Bundesteilhabegesetz zu rechnen haben, so ist der Entwurf des heute zu verabschiedenden Doppelhaushaltes das Ergebnis langjähriger solider Finanzpolitik im LVR sowie der Umsetzung konsequenter Konsolidierung in den letzten Jahren. An dieser Stelle richtet sich mein Dank an den gesamten Verwaltungsvorstand, insbesondere aber an unsere Kämmerin Renate Hötte und den Sozialdezernenten Dirk Lewandrowski.

(Beifall von SPD und CDU)

Denn wir ernten hier und heute die Früchte einer Politik, die wir, im Wesentlichen getragen durch alle Fraktionen, beim LVR konsequent vorangetrieben haben:

(Corinna Beck, GRÜNE: Auch schon in der letzten Wahlzeit!)

Dezentralisierung und Förderung von ambulanten Wohnangeboten für Menschen mit Behinderung.

– Ich hatte darauf hingewiesen, es war getragen im Wesentlichen durch alle Fraktionen. Insofern sollte man mal zuhören.

Und ich betone: Das geschieht zum Wohle der Menschen und zur Entlastung der Haushalte unserer Städte und Kreise. Das soll uns erst mal einernachmachen. Der LVR hat bewiesen, Qualität für Menschen kann auch Qualität für Kämmerer heißen.

(Heiterkeit)

Und wenn nun die Letztgenannten, insbesondere aus den Kreisen, nervös werden und Angst haben, dass geleistete Umlagezahlungen für Rückstellungen nicht in ihre Haushalte – und somit natürlich in die Haushalte der kreisangehörigen Körperschaften – zurückfließen, so sollten sie be-

ruhigt sein; denn über den Jahresabschluss 2016 werden wir hier ganz ohne Zweifel im Rahmen eines geordneten Verfahrens eine interessenge-rechte Lösung für die gesamte kommunale Fa- milie finden. Das sichere ich Ihnen allen hier und heute zu.

Nur am Rande das Stichwort „Metropolregion Rheinland“. Eher marginal wird bei allen Diskus- sionen die Tatsache beachtet, dass der LVR die kommunale Klammer um das Gebiet des neuen Vereins bildet. Statt sich in Streitereien über Pri- oritäten für Städte und Kreise zu verzetteln, wäre es ein Einfaches gewesen, dem LVR die tragende kommunale Rolle zu übertragen; denn sein Par- lament, wir, meine sehr verehrten Damen und Herren, ist das von vielen geforderte demokra- tisch legitimierte Gremium zur Umsetzung der Interessen der Kommunen im Rheinland.

(Beifall von SPD, CDU und Grünen)

Wir werden sehen, wie die Entwicklungen an der Stelle weitergehen. Sorge bereitet mir, dass bei allen euphorischen Ankündigungen vor allem das Marktpotenzial, das Verkaufbare, das Vermarkt- bare, im Vordergrund zu stehen scheint und damit den Aufbau einer weiteren Bürokratie und die Ver- wendung weiterer Steuergelder legitimieren soll. Aber, meine Damen und Herren, nicht alles, was im Sozial-, Kultur-, Schul-, Jugend- und Gesund- heitsbereich dazu dient, Qualität für Menschen herzustellen und zu erhalten, ist vermarktbar, (Beifall von SPD und CDU) aber trotzdem wirtschaftlich solide finanzierbar. Und das ist auch gut so.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, lassen Sie mich nun auf einige Punkte der Fortschrei- bung des Koalitionsvertrages, den Haushaltsbe- gleitbeschluss, eingehen. Kernbestandteil von Koalitionsvertrag und Haushaltsbegleitbeschluss ist die Umsetzung der Behindertenrechtskonven- tion. Das Thema „Inklusion“ zieht sich wie ein ro- ter Faden durch alle Bestandteile des Haushalts-

begleitbeschlusses und prägt das Handeln dieser Koalition.

Das Thema „inklusive Lebensverhältnisse“ steht auch in unserem neu geschaffenen Dezernat Schulen und Integration im Fokus. Hintergrund des neuen Dezernatzuschnitts ist die Intenti- on, bei Menschen mit Behinderungen die unter- schiedlichen Lebensabschnitte, Schule und Be- rufsleben, zusammen zu betrachten und entspre- chende Maßnahmen aufeinander abzustimmen.

Denn gerade der ganzheitliche Blick auf diesen Prozess des Übergangs von Schule ins Berufsle- ben wird für die uns anvertrauten Schülerinnen und Schüler bzw. schwerbehinderten Menschen im Rheinland Früchte tragen. Dabei sind die Themenfelder des Gemeinsamen Lernens, des „Übergangs Schule Beruf“ oder die „Ausweitung der Integrationsprojekte“ nur einige von vielen. Für die Organisation dieses doch sehr aufwen- digen Neustrukturierungsprozesses, der insge- samt geräuschlos und sehr gut verlaufen ist, sage ich Frau Prof. Dr. Faber mit ihrem gesamten Team recht herzlich Danke.

Daneben werden zukünftig gesetzliche Änderun- gen das Handeln und Wirken ihres Dezernates beeinflussen. Gesetze wie das Bundesteilhabe- gesetz und das Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW sind meines Erachtens ohne die Landschaftsverbände mit ihrer Fachkenntnis, aber auch mit unserem Anspruch „Qualität für Menschen“ nur eine Hülle – eine Hülle, die wir alle mit Leben füllen müssen, mit dem Wissen, dass Inklusion im Kopf beginnt. Dafür müssen wir noch mehr mit den betroffenen Menschen, nicht über sie reden.

Was die Frage der Schaffung, Gestaltung und Weiterentwicklung inklusiver Lebensverhältnis- se angeht, sind wir auf einem sehr guten Weg, und dies zum Teil auch dezernatsübergreifend. In diesem Zusammenhang möchte ich das zwischen

den Dezernaten Soziales und Integration erfolgreich praktizierte „Budget für Arbeit“ nennen oder die mit dem Kulturdezernat initiierte Ausbildung und Beschäftigung behinderter Menschen beim Nachbau der Römischen Rheinflotte im Archäologischen Park Xanten des LVR. Das ist übrigens ein Projekt, das sogar in der internationalen Fachwelt Beachtung findet. Daher richtet sich unser Dank an das Team von Herrn Dr. Müller in Xanten und Frau Karabaic.

(Allgemeiner Beifall)

Es ist schön, dass es der GroKo gelungen ist, über die von der Verwaltung vorgesehenen zwei Auszubildendenstellen zwei weitere zu initiieren. Aber wir wollen mehr als das bisher Erlangte.

Zur Erarbeitung weiterer wegweisender Konzepte müssen Ressourcen zum Einsatz gebracht werden. Wir danken dem Personaldezernenten, Reiner Limbach, dass die diesbezüglichen Überlegungen im vorliegenden Stellenplanentwurf bereits berücksichtigt sind. Wir sind uns sicher, dass dies gut investiertes Geld ist, für die betroffenen Menschen und auch für die Gesellschaft insgesamt.

Und der Erfolg gibt uns recht: So hat sich unsere Inklusionspauschale bewährt und soll daher weiterhin erhalten bleiben. Sie kommt nach wie vor in voller Höhe zum Einsatz, wenn die nach dem Inklusionsförderungsgesetz NRW bereitgestellten Mittel nicht infrage kommen oder bereits in voller Höhe abgerufen sind.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich möchte noch kurz auf ein weiteres kaum bekanntes Themenfeld des LVR eingehen. Hervorheben möchte ich den sehr professionellen Umgang mit den Opfern der Kölner Silvesternacht. Hier hat der Fachbereich „Soziales Entschädigungsrecht“ besonders umsichtig den Opfern eine Anlaufstelle geboten und dieses bereits innerhalb weniger Tage auch wirksam kommuniziert, als andere Stellen noch mühsam an einer Sprachregelung

und Schuldzuweisungen gearbeitet haben. An dieser Stelle herzlichen Dank für die gute und sensible Arbeit!

(Beifall von SPD, CDU und Grünen)

Im Bereich Soziales schreiben wir im Jahr 2016 eine Erfolgsgeschichte. Nachdem die Landschaftsverbände Rheinland und Westfalen-Lippe seit 2004 per Verordnung befristet und mehrfach verlängert zuständig sind für ambulante Wohnhilfen, wurde ihnen diese Zuständigkeit mit dem zum 01.07.2016 in Kraft getretenen ersten allgemeinen Gesetz zur Stärkung der sozialen Inklusion in NRW dauerhaft und per Gesetz übertragen.

Das heißt, die Landschaftsverbände haben mit ihrer Aufgabenwahrnehmung Land und Kommunen überzeugt; denn diese dauerhafte Übertragung erfolgte mit Zustimmung der kommunalen Spitzenverbände in NRW. Diese Entwicklung ist Grund, uns zu freuen und einen kurzen Moment innezuhalten – aber nur einen kurzen Moment; denn wir werden die kommunale Familie erneut davon überzeugen müssen, dass die bisherigen Zuständigkeitsregelungen richtig sind. Und wir wollen Kienbaum und McKinsey zum Trotz Qualität für Menschen.

(Beifall von SPD und CDU)

Für Menschen mit Behinderung bedeutet dies Stärkung ihrer Autonomie, ihrer Beteiligungsrechte, ihrer finanziellen Unabhängigkeit, um nur drei wesentliche Forderungen zu benennen.

Und als dann endlich der Entwurf des Bundesteilhabegesetzes vor uns auf dem Tisch lag, waren wir gedämpft optimistisch. Das Gesetz beinhaltet viele gute Ansätze. Der im Rheinland mit der individuellen Hilfeplanung und dem bereits weit fortgeschrittenen Ambulantisierungsprozess praktizierte personenzentrierte Ansatz wird gesetzlich verankert und gestärkt. Anforderungen an die Qualität des Teilhabepplans werden gesetzlich normiert. Mitbestimmungs- und Mitwirkungsrechte werden deutlich gestärkt. Im Bereich Arbeit und

Beschäftigung wird der Weg für Alternativen zur Werkstatt eröffnet. Die Einkommens- und Vermögensfreigrenzen für die Inanspruchnahme von Teilhabeleistungen werden merkbar erhöht. Meine Fraktion ist froh, dass es das Bundesteilhabegesetz endlich gibt, aber wir haben uns mehr davon versprochen. Das heißt salopp formuliert: Da ist noch Luft nach oben.

Die Abgrenzung zwischen Fällen der Eingliederungshilfe und der Hilfe zur Pflege bleiben schwierig. Die Regelung des § 43a SGB XI, die ich persönlich für verfassungswidrig halte, ist nicht abgeschafft worden. Nach wie vor wird es also zu diskriminierendem Verhalten der Pflegekassen kommen, und das zu unseren Lasten.

Die aus Sicht der Koalition für den LVR notwendigen Beschlüsse sind im Haushaltsbegleitbeschluss enthalten. Beispielsweise möchten wir den Weg aus den Werkstätten in den ersten Arbeitsmarkt fördern, indem wir in erster Linie die Menschen und nicht die Werkstätten unterstützen. Und auch als Arbeitgeber möchten wir vorangehen. Deshalb haben wir beschlossen, Arbeitsplätze für Menschen mit Behinderung zu schaffen, die eben den Menschen und nicht die Tätigkeit im Vordergrund sehen.

Wir möchten das Thema „Alltagshelfer“ nach vorne bringen. Dies ist wieder eine klassische Win-win-Situation, nämlich für die Menschen, die Beschäftigung finden, für die Menschen, die über die Leistungen von Pflegefachkräften hinaus Betreuung in Anspruch nehmen möchten, und für die sozialen Systeme, die durch die Beschäftigung von Menschen entlastet werden. Das ist eine grandiose Idee; denn mit geringem Aufwand entfalten wir große Wirkung bei Menschen mit Hilfebedarf und bei Menschen, die einen Arbeitsplatz suchen, und es ergäbe sich so die Möglichkeit, sofern wir diese Helfer auch in den Service unserer Klinik- und HPH-Bereiche einbeziehen, die Pflege in unseren Einrichtungen langfristig zu optimieren.

Denn gerade im Pflegebereich muss der LVR die Standards setzen, die einem menschenwürdigen Aufenthalt in unseren Einrichtungen entsprechen. Apropos Arbeitsplatz. Gute Arbeit setzt gute Arbeitsbedingungen voraus; so haben wir es im Haushaltsbegleitbeschluss formuliert.

Wer Qualität für Menschen erzeugen will, muss zuerst Qualität für Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vorhalten. Das bedeutet unter anderem, Menschen, soweit eben möglich, unbefristet zu beschäftigen. Da sich aber die Einsätze in den verschiedensten Arbeitsbereichen nicht immer unbefristet darstellen lassen, soll die Verwaltung prüfen, ob und inwieweit Stellenpools für unbefristete, aber dann flexibel, also über die üblichen Grenzen der Organisationsbereiche hinweg, einsetzbare Kräfte eingerichtet werden können. Dies gilt insbesondere für die Bereiche mit bislang vergleichsweise hohem Befristungsanteil, wie der Kultur, dem Schulbereich, der Jugendhilfe und für die Verbände des Gesundheitsdezernates.

Zu modernen Arbeitsbedingungen gehört, dass im Zeitalter der Digitalisierung den Beschäftigten geeigneter Bereiche mit entsprechender Technikausstattung moderne Arbeitsformen und Arbeitszeiten ermöglicht werden. Dazu gehört zunehmend die zeitflexible Telearbeit, die sich LVRweit seit 2010 mit inzwischen über 1.700 Personen mehr als verdoppelt hat. In Zeiten des Wettstreits um gut qualifizierte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter wird es eben immer wichtiger, berufliche Verantwortung und Verantwortung in der Privatsphäre als gleichgewichtig anzusehen und so gut wie möglich kompatibel zu machen. Das Stichwort lautet hier „lebensphasenorientiertes Personalmanagement“.

Attraktive und sehr nachgefragte Arbeitsform- und Arbeitszeitmodelle wie Telearbeit, mobile Arbeit und Flex-Zeit oder Vertrauensarbeitszeit bedeuten aber oft auch eine Entgrenzung von Berufs- und Privatleben. Jederzeitige Erreich-

barkeit und ortsungebundene Arbeitsmöglichkeit bergen das Risiko unzureichender ungestörter Erholungsphasen. Wir erwarten daher von der Verwaltung ein Konzept, wie die Beschäftigten vor gesundheitlichen Beeinträchtigungen durch die Entgrenzung der Arbeit, also auch dem über- großen Engagement von Vorgesetzten, geschützt werden.

(Vereinzelt Heiterkeit)

Hierbei muss man das Rad nicht neu erfinden. Viele große Firmen haben hier gute Modelle entwickelt. Ich freue mich schon auf die sicherlich sehr lebhaft Diskussions zu den Vorschlägen der Verwaltung.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine ganz wesentliche Säule der gemeinsamen Politik von CDU und SPD im LVR ist das ganz grundsätzliche Bekenntnis beider Fraktionen zu einer weltoffenen, demokratischen und toleranten Gesellschaft.

Der Blick auf die aktuellen Entwicklungen in Deutschland – jetzt in Berlin –, Europa und der Welt macht ein solches eigentlich selbstverständliches Bekenntnis nötig. Und um zu dokumentieren, dass wir an der Stelle nicht nur Lippenbekenntnisse abgeben, erklären wir ausdrücklich, dass wir bereit sind, unsere Mitglieds-körperschaften mit all unseren Möglichkeiten bei entsprechenden Aktivitäten zum Erhalt unserer demokratischen und toleranten Gesellschaft zu unterstützen.

(Beifall von SPD, CDU und Grünen)

Das ist für meine Fraktion und für diese Koalition ein ganz wesentlicher Punkt, und wir freuen uns, wenn wir uns an der Stelle der Unterstützung der gesamten Versammlung sicher sein dürften.

In diesem Sinne verstehen wir auch die Beschlüsse etwa zum Thema „Sprachmittler“. Dabei haben wir nicht nur die bereits vorhandenen Mittel bei den Kliniken verstetigt, wir haben darüber hinaus

dafür gesorgt, dass die Finanzierung dieser so wichtigen Sprachmittler auch bei den angeschlossenen Beratungsstellen gesichert ist. Das ist ganz entscheidender Punkt für all die Menschen, die ihre Heimat aufgegeben haben oder aufgeben mussten und hier humanitäre Hilfe brauchen. An der Stelle ein ganz herzliches Dankeschön auch für die Arbeit des Landesjugendamtes!

(Beifall von SPD und CDU)

Was hier geleistet wurde im Hinblick auf die unbegleiteten minderjährigen Flüchtlinge, ist schon wirklich eine tolle Leistung. Fast 13.000 unbegleitete junge Flüchtlinge bedeuteten für die Heim- aufsicht über die stationären Einrichtungen der Jugendhilfe eine enorme Herausforderung. Neue Träger drängten auf den Markt der Unterbringung, die allesamt beraten und geschult werden mussten. 13.000 unbegleitete minderjährige Flüchtlinge bedeuteten über 1.000 neue Betriebs- erlaubnisse, die zur Sicherung des Kindeswohls ausgesprochen werden mussten. Dabei kam es durchaus zu heftigen Interessenskollisionen.

Letztendlich konnte zwischen allen Beteiligten, also der obersten Landesjugendbehörde, dem Jugendministerium, den kommunalen Spitzenverbänden und den beiden Landesjugendämtern, eine Kompromissformel gefunden werden, die der Notsituation von Kommunen und Trägern bei Wahrung des Kindeswohl gerecht wird.

Aber auch im Bereich der Kostenerstattung ist Grandioses geleistet worden. Nach einer gehörigen Personalaufstockung ist hier im Akkord gearbeitet worden. Dafür Ihnen, Herr Bahr, aber vor allem auch den Mitarbeitenden ganz herzlichen Dank!

(Beifall von SPD, CDU, Grünen und Linken)

Aber gerade im letztgenannten Bereich der Abrechnungen muss das Verfahren noch weiter optimiert werden. Es darf einfach nicht sein, dass die Kommunen vor Ort wegen der Leistungen, deren

Erstattung ja sicher ist, in die Lage kommen, eigenkommunal geplante Maßnahmen nicht finanzieren zu können. So werden auch öffentlich die notwendigen und unstreitigen Hilfen für geflüchtete Menschen gegen die berechtigten Interessen der Bürgerinnen und Bürger ausgespielt.

Wozu das führt, welche Stimmungen und auch welches Wahlverhalten das erzeugt, wissen wir und mussten wir bei den vergangenen Wahlen auch zur Kenntnis nehmen. Ich greife deshalb hier ausdrücklich das Angebot des Landesjugendhilfeausschusses nochmals auf und ermutige die Verwaltung, uns interne vorübergehende Maßnahmen vorzuschlagen, um diese Verfahren noch weiter zu beschleunigen. In dieser Koalition werden Sie, Frau Lubek und Herr Bahr, für jeden vernünftigen Vorschlag auf Unterstützungsbereitschaft stoßen.

(Beifall von der SPD)

Und lassen Sie mich an dieser Stelle auch noch kurz auf ein sehr wichtiges Thema eingehen.

Das Thema „Kinderarmut“ ist weiterhin ein aktuelles gesellschaftspolitisches Thema. Die wachsende Anzahl von betroffenen Kindern ist erschreckend. Es ist daher aus meiner Sicht unerlässlich, die Armutsprävention durch die örtlichen Jugendhilfeträger weiterhin mit Nachdruck zu unterstützen. Deshalb haben wir beschlossen, die drittfinanzierten Stellen zu verstetigen und die Kämmerin zu bitten, dies auch im Personalkostenbudget des Dezernates 4 entsprechend zusätzlich zu berücksichtigen. Das ist ganz zweifelsohne sehr gut angelegtes Geld.

Apropos gut angelegtes Geld. Kulturarbeit im LVR macht einen prozentual klitzekleinen Bruchteil des Gesamtbudgets aus. Sie steht in keinem Verhältnis zur damit für das Rheinland und diesen Verband zu erzielenden Wirkung. Das wissen wir alle. Zwar wird in einzelnen Kommunen viel geschimpft, aber jede will ihr „Juwel“ vor Ort be-

dacht oder gesichert wissen. Gleichzeitig mehren sich seit Jahren die Aufgaben wegen der steigenden Zahl der Netzwerkprojekte, aber eine Aufstockung des Personals ist nicht möglich, weil die Finanzen nicht ausreichen.

Wir haben an der Stelle kein Stellenplanproblem, wir haben ein Personalkostenbudgetproblem. Mit unserem Haushaltsbegleitbeschluss fordern wir deshalb die Verwaltung auf, hier – und zwar sehr zügig – aktiv zu werden, um dieses Budget bedarfsgerecht anzupassen.

Und wie wichtig eine angemessene Personaldecke hier ist, zeigt das Netzwerkprojekt in Vogelsang. Was die Ausstellung und damit die Umsetzung des kulturellen Auftrages angeht, so ist es ein sensationeller Erfolg: Mehr als 70.000 Menschen sind seit der Eröffnung Mitte September bereits in Vogelsang gewesen. Lange Schlangen im Eingangsbereich machten deutlich, welches Interesse besteht und wie gut und wichtig es war, sich hier zu engagieren, und das an einem Ort, der nicht gerade zentral gelegen ist, wenn ich das einmal so vorsichtig formulieren darf.

Hier muss sich der LVR auch personell noch stärker als ursprünglich geplant engagieren, um den bisherigen Erfolg verstetigen zu können. Dies weist aber auch darauf hin, dass insgesamt die Konstruktion der Netzwerke auf ihre langfristige Tragfähigkeit hin geprüft werden muss. Ich freue mich hierzu auf eine lebendige Diskussion im Kultur-, Finanz- und Landschaftsausschuss. Für das Geleistete herzlichen Dank an Milena Karabaic und ihr Team!

(Beifall von SPD, CDU und Grünen)

Abschließend ein Wort – es spricht ein Anwohner aus Brauweiler – zur schönsten Abtei – zumindest des Rheinlandes.

Die in der Abtei Brauweiler durchgeführte Sitzung des Kulturausschusses am 7. Oktober mit ausgie-

biger Besichtigung der gesamten Räumlichkeiten hat – und das war für viele, glaube ich, neu – zu- tage gebracht, dass an diesem Ort ein wirklich erstaunliches Angebot an Dienstleistungen be- steht, natürlich immer im Zusammenhang und im Kontext mit der LVR-Aufgabe, nämlich dem Erhalt des kulturellen Erbes. Und es ist durchaus beachtlich, was da mit 200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern an Restaurierungen, Archivieren, Digitalisieren, Beratungen, Erhaltungsarbeiten usw. passiert. Und darauf kann man auch stolz sein, und deshalb, liebe Kolleginnen und Kolle- gen, sollte man es auch benennen. Anders aus- gedrückt: Wenn aus dem „Kulturzentrum“ ein „Kultur- und Dienstleistungszentrum“ wird, ist das keine Herabsetzung, sondern ein Gewinn für Brauweiler und den LVR.

Anschließend danke ich all den Mitgliedern der Landschaftsversammlung Rheinland, welche un- sere Arbeit wohlwollend begleiten, konstruktiv, kritisch, manchmal auch diskursiv-postfaktisch. (Heiterkeit)

Am Ende bleibt einem Koalitionspartner zu dan- ken, mit dem die Zusammenarbeit Spaß macht, einer Verwaltung, die gute Arbeitsergebnisse er- zielt und meist bemüht ist, die Vorgaben der Po- litik umzusetzen. (Heiterkeit)

Frau Lubek, herzlichen Dank für Ihre offene und kooperative Zusammenarbeit.

Besonderer Dank gilt natürlich der Kämmerin, die uns diesen Haushaltsentwurf vorgelegt hat. Frau Hötte, bitte geben Sie diesen Dank auch weiter an Herrn Soethout und Ihre Mitarbeiterschaft.

Sehr geehrte Damen und Herren, „nichts ge- schieht von selbst“. Dieses Zitat von Willy Brandt prägt die Arbeit der SPD-Fraktion im LVR, der ich sehr für ihre engagierte und konstruktive Mitar- beit danke, ebenso wie dem Kopf- und Herzen-

trum der Fraktion, Thomas Böll und Leila Sou- mani.

(Beifall von SPD und CDU)

„Nichts geschieht von selbst.“ Das gilt auch in Zu- kunft. Dafür steht die SPD-Fraktion. Dafür stehe ich. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von SPD und CDU)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Herr Prof. Dr. Rolle. – Das Wort hat Frau Beck.

Corinna Beck, GRÜNE: Sehr geehrter Herr Vor- sitzender der Landschaftsversammlung! Sehr geehrte Damen und Herren! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit Blick auf den schrecklichen Anschlag in Berlin am Montag mit einer Vorbemerkung beginnen.

Der Terror ist auch bei uns angekommen. Das lässt uns erschrecken, das lässt uns mit allen Betroffenen fühlen, das verunsichert uns und lässt uns nachdenken, wie wir uns schützen können. Aber es macht mich vor allem wütend, wenn Rechtspopulisten diesen Anschlag instru- mentalisieren und mit Stammtischparolen gegen Geflüchtete agitieren und sie mit gewissenlosen Terroristen in einem Atemzug nennen. Das ist wi- derlich. Da müssen wir mit allen politischenMit- teln gegenhalten.

(Beifall von Grünen und Linken

– Vereinzelt Beifall von CDU und SPD)

An diesem Punkt möchte ich allen Fraktionen da- für danken, dass wir bei allen politischen Diffe- renzen, die es ja manchmal sogar hier beim LVR geben mag, menschlich und tolerant miteinander umgehen. Wir ringen um politische Inhalte und streiten in der Sache. Wenn nötig, geschieht dies auch heftig, aber immer mit Respekt und ohne Hass. Danke dafür!

(Beifall von Grünen und CDU)

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Freun- dinnen und Freunde, heute entscheiden wir zum zweiten Mal in dieser Wahlperiode über den Haus- halt des Landschaftsverbands.

Wieder soll es einen Doppelhaushalt geben. Dies nehmen wir mit gebremster Begeisterung zur Kenntnis. Aus unserer Sicht verringert das nicht nur die Mitsprache der Politik. Es verrin- gert auch die Transparenz und den Einfluss für unsere Mitgliedskommunen. Das Argument, mit Doppelhaushalten gebe man den Kommunen mehr Planungssicherheit, stimmt nicht wirklich. Die Entwicklungen im laufenden zweiten Doppel- haushaltsjahr, die Debatten über Rückstellungen für Integrationshilfen und den Nachtragshaushalt zeigten doch überdeutlich, dass es besser ist, je- des Jahr über unsere Finanzen zu entscheiden. Aber nach wie vor scheint die Große Koalition eine jährliche Debatte über ihre Politik zu scheu- en. Warum so viel Angst? Ihre Vorgänger, also die Ampel, haben Ihnen doch eine hervorragende Ausgangsbasis hinterlassen. Davon profitieren Sie noch heute.

(Beifall von den Grünen – Frank Boss, CDU: Ja, ja! Wahrscheinlich noch in 21 Jahren!)

Der Dreiklang aus Konsolidierung, Rücksichtnah- me auf die kommunale Familie und Schuldenab- bau hat doch zusammen mit einer ausreichenden Finanzausstattung für seine Aufgaben den LVR erst in die angenehme Situation gebracht, finan- ziell so gut dazustehen. In der Rückschau wunde- re ich mich nun allerdings, warum die damalige CDU-Opposition fast alle Haushalte der Gestal- tungsmehrheit abgelehnt hat. Aus der Opposition heraus schien Ihnen nachhaltige Haushaltspolitik offenbar nicht populär genug, aber jetzt belobigen Sie sich in Ihrem Haushaltsbegleitbeschluss für genau diese Nachhaltigkeit.

Doch dabei sollten wir auch nicht vergessen, dass Sie, verehrte Damen und Herren der Großen Koa- lition, dabei außer von Ihren Vorgängern vor allem

von einer ordentlich arbeitenden Verwaltung pro- fitieren. Dies taten wir damals auch.

(Vereinzelt Beifall von den Grünen – Josef Wörmann, CDU: Verhaltener Beifall!)

Selbstverständlich begrüßen wir die jetzt vorge- nommene Umlagesenkung für 2017 und 2018. Für unsere Städte und Kreise ist das absolut positiv. Der Grund dafür ist ausschließlich die Entplanung der Rückstellungen für Integrationshilfen.

Und da können Sie sagen, was Sie wollen, aber meine Fraktion hat entscheidend dazu beigetra- gen, hier den entsprechenden Druck aufzubauen, sowohl gegenüber dem Land als auch gegenüber uns selbst, dem LVR. Wir haben früh die unsin- nigen Doppelzahlungen der Kommunen the- matisiert. Und nachdem wir über unsere Land- tagsfraktion beim Innenministerium nachgehakt hatten, wurde endlich begonnen, innerhalb der kommunalen Familie eine Lösung zu finden. Das hat lange genug gedauert. (Prof. Dr. Jürgen Rolle, SPD: Postfaktisch!)

Die Entplanungen für 2017 und 2018 sind aber nur die eine und erste Hälfte. Mit dem Jahresab- schluss 2016 müssen wir die gebildeten Rückstel- lungen vollständig auflösen und an die Kommu- nen zurückgeben. Wenn eine Risikorückstellung nicht mehr notwendig ist, dann muss die dafür gebildete Summe komplett ausgekehrt werden. (Beifall von den Grünen)

Wie das geschehen soll, darüber müssen wir wie- der in der Landschaftsversammlung debattieren.

– So weit zu Ihren Planungen für einen Doppel- haushalt mit Planungssicherheit.

Im Vergleich zum LWL – erlauben Sie mir diese Bemerkung – steht der LVR finanziell solide da. Dennoch müssen wir damit rechnen, dass die Kommentierung der Umlageerhöhung im LWL erneut zu einer grundsätzlicheren Debatte um die Mittelebene in NRW führt. Vor diesem Hinter-

grund birgt natürlich auch die Diskussion um die Gründung einer Metropolregion Rheinland für den LVR ein Risiko. Wir sollten uns dieser Diskussion mutig stellen. Wir leisten gute Arbeit und sollten selbstbewusst auch in einer Metropolregion auftreten.

Beim aktuellen Formatierungsprozess sehe ich aber kritisch, dass eine gesellschaftliche Interessengruppe privilegiert werden soll. IHKs und Handwerkskammern dürfen nicht in bestimmten Politikfeldern für das Rheinland insgesamt sprechen können.

(Beifall von den Grünen)

Dafür gibt es die gewählten Repräsentantinnen und Repräsentanten. Wenn wir in dieser Debatte bestehen wollen, müssen wir vor allem das Rücksichtnahmegebot gegenüber unseren Kommunen beachten. Und damit komme ich zur Bebauung Ottoplatz. Es ist richtig, dort in angemessener Größe neu zu bauen. Aber das Augenmaß hat offensichtlich unter der Investorenbrille erheblich gelitten. Die Kommunen interessieren bei diesem Projekt letztlich die Gesamtkosten, die sie über die Umlage finanzieren müssen. Den Kommunen ist es egal, ob wir für einen Quadratmeter umbauten Raum im Verhältnis weniger zahlen. Und ist es tatsächlich notwendig, eine zweistöckige Tiefgarage zu bauen,

(Thomas Böll, CDU: Ja!)

wenn es am 300 m entfernten Stadthaus mehr als 1.000 vermietbare Parkplätze gibt?

Aber wenn man das Grundstück nur mit den Augen eines Finanzinvestors betrachtet – wie hole ich aus einer Fläche das Maximum heraus? –, dann ist der Blick halt getrübt.

(Beifall von den Grünen)

Wir sollten ernsthaft darüber nachdenken, ob nicht auch ein kleineres Gebäude völlig ausreichend ist. Die Menschen, die in Deutz leben, werden es uns danken!

(Frank Boss, CDU: Sie müssen auch alle anderen Satelliten erwähnen!)

Rücksichtnahme auf die Kommunen sollte auch beim Umbau der Rheinischen Beamtenbau ein maßgebliches Ziel sein. Das inhaltliche Ziel, Wohnungsbau für das Zusammenleben von Menschen mit und ohne Behinderung zu betreiben, ist sinnvoll und können wir nachvollziehen.

Aber kann das über eine kleine Wohnungsbaugesellschaft, die weder das Kapital noch das Know-how dafür hat, gesteuert werden? Und werden die Kommunen akzeptieren, dass wir dafür das notwendige Kapital zuschießen?

Da sind wir eher skeptisch und wünschen uns vor großen Umbauplänen der Rheinischen Beamtenbau eine nachvollziehbare Konzeption und vor allem den Austausch mit unseren Kommunen und dem anderen Eigentümer, der Provinzial. Bei einer weiteren Beteiligung scheint der Kurs jetzt allgemein klar zu sein. Wir sollten so schnell wie möglich bei RWE aussteigen.

(Beifall von den Grünen)

Mit dieser Beteiligung erwirtschaften wir weder finanzielle Erträge, noch besteht hier ein strategisches Interesse. Dafür müssen Ausstiegsszenarien sowohl für den VKA als auch ein Aktienverkauf geprüft werden.

Wir haben uns bei grundsätzlicher Zustimmung zum finanzpolitischen Gesamtkurs des LVR für einige wenige Anträge entschieden,

(Frank Boss, CDU: Genau, wenige!)

die wir in unseren Arbeitskreisen beraten und formuliert haben. Deren Volumen ist sehr begrenzt, ihre Wirkung allerdings weitreichend.

Wir wollen die Förderung von Koordinierungs-, Kontakt- und Beratungsstellen erhöhen. Während bei anderen Einrichtungen und bei den Entgeltverhandlungen mit der Freien Wohlfahrts-

pflege ein Ausgleich für die Tarifsteigerungen in den vergangenen Jahren vereinbart wurde, ist die Förderung der KoKoBes seit Jahren unverändert geblieben.

Hier nützt auch der Verweis auf das Bundesteilhabegesetz wenig. Denn um sich für die neuen Herausforderungen gut aufstellen zu können, brauchen die KoKoBes eine ausreichende Finanzausstattung. Sie brauchen jetzt eine Erhöhung. Die politische Mehrheit hat das leider abgelehnt. Immer mehr Flüchtlinge mit traumatischen Erfahrungen sind zu uns gekommen. Viele brauchen Hilfe in unseren Kliniken. Deshalb ist es sinnvoll, dass die Integrationsbeauftragten an den Kliniken für mindestens 25 Prozent ihrer Arbeitszeit freigestellt werden. Das wird auch schon in manchen Kliniken praktiziert, ohne dass sie dadurch finanziell überfordert sind. Eine entsprechende Empfehlung an die Klinikvorstände zu formulieren – auch dazu konnte sich die Große Koalition leider nicht durchringen.

In den vergangenen beiden Jahren war das Thema „minderjährige unbegleitete Flüchtlinge“ für den LVR herausragend wichtig. Vor allem die Arbeit als Verteilstelle war eine große Herausforderung. Ich finde – und da schließe ich mich meinen Vorrednern an –, hier haben die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Landesjugendamt hervorragend gearbeitet, immer auch im Sinne der Kinder und Jugendlichen.

(Beifall von den Grünen)

Durch den Rückgang der Flüchtlingszahlen gab es für die betroffenen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter Zeit zum Durchatmen. Da kam auch Erleichterung auf. Das ist nachvollziehbar und völlig in Ordnung.

Aber wir müssen zumindest auch immer mitdenken, was der Rückgang der Flüchtlingszahlen bedeutet. Das bedeutet, dass immer weniger Menschen Bombardierungen, Verfolgungen und

Gewalt entkommen können. Das bedeutet, wie Kardinal Woelki zu Recht sagte, dass das Mittelmeer zum Toten Meer wird. Darüber müssen wir auch reden, wenn wir über unsere Überforderungen im relativen Wohlstand sprechen.

Sehr geehrte Damen und Herren, auch bei den Kostenerstattungen für die Kommunen bei unbegleiteten minderjährigen Flüchtlingen hat unsere Verwaltung prima gearbeitet. Stellvertretend für alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter möchte ich unserem Dezernenten Lorenz Bahr herzlich dafür danken.

(Beifall von den Grünen)

Und danken möchte ich ihm ebenfalls für unsere vertrauensvolle Zusammenarbeit. Dieser Dank geht auch an alle anderen Mitglieder des Verwaltungsvorstands.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wir danken Ihnen für die immer gute und faire Zusammenarbeit.

(Beifall von den Grünen)

Dabei konnten wir fast vergessen, dass unsere Zugehörigkeit zur politischen Mehrheit schon etwas zurückliegt.

Durch die geringeren Ausschüttungen bei der Sozial- und Kulturstiftung wird in den vergangenen Jahren anteilig immer mehr Geld aus der Regionalen Kulturförderung für LVR-Projekte ausgegeben. Das sind sowohl Projekte, die unmittelbar LVR-Einrichtungen zugutekommen, als auch vom LVR eingereichte Vorschläge. 2016 wurden nur noch knapp 53 Prozent der geförderten Anträge von den Städten und Kreisen beantragt. Deshalb haben wir vorgeschlagen, einen Deckel für vom LVR beantragte Projekte einzuziehen.

Außerdem ist die Finanzierung des Landesmuseums aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung falsch. Wir wollten, dass die Sanierung dieser

zentralen Kultureinrichtung aus dem Kulturhaus- halt finanziert wird. Leider ist auch dieser Vorstoß an der Großen Koalition gescheitert. Die Große Koalition hat unsere Anträge ohne große Debatte abgelehnt. Ebenfalls ohne große Debatte hat die Große Koalition dagegen ihren zehnsseitigen Be- sinnungsaufsatz als Haushaltsbegleitbeschluss verabschiedet.

(Frank Boss, CDU: Da steht doch alles drin!)

Da steht Bedenkenswertes drin, aber es wird auch Unnötiges einfach wieder aufgewärmt, wie der „Sondertopf Inklusion“ oder die Übernahme weiterer Förderschulen. Beschlossen werden mehr Stellen, wo man sich bei manchen schon fragen darf, warum die Verwaltung den Bedarf bei den verwaltungsinternen Stellenplanberatungen selbst nicht gesehen hat. Im Stellenplan ist übr- gens auch nachlesbar, dass die Schaffung eines neuen Dezernats nicht nur Mehrkosten auf der Dezernatenebene auslöst. Drei weitere Stellen für den Overhead im neuen Dezernat 3, die Sie Frank vom Scheidt verweigert haben, stehen jetzt dort drin.

An dieser Stelle möchte ich Frank vom Scheidt noch einmal für seine Arbeit beim LVR ganz herz- lich danken. Diese wurde leider nicht von allen Fraktionen angemessen wertgeschätzt.

(Beifall von den Grünen – Zurufe von CDU und SPD: Boah! Das musste ja noch kommen! – Frank Boss, CDU: In Memory!)

Fragen kann man sich beim Stellenplan auch, wozu zwei Stellen bei der LVR-Direktorin zur Verhandlungsoptimierung eingerichtet werden sollen. In der Begründung für die Neueinrichtung wird deutliche Kritik an den bisher Verhandelnden formuliert. Aus unserer Sicht ist ein solches Ur- teil nicht gerechtfertigt. Und es bleibt die Frage, was die zentrale Zwei-Mensch-Gruppe eigentlich machen soll. Sollen sie allen Beteiligten beibrin- gen, ein Pokerface aufzusetzen? Sollen sie Super- vision machen?

Jedenfalls befördert dies eher eine unnötige Miss- trauenskultur. Ein Nutzen ist nicht erkennbar. (Beifall von den Grünen)

Völlig unverständlich ist der Vorstoß der Großen Koalition, Kürzungen bei den Fachleistungsstun- den im ambulant betreuten Wohnen vorzuneh- men. Sie wollen damit Geld sparen? – Das wird nicht funktionieren. Der 20-prozentige Anteil für indirekte Leistungen fällt in jedem Fall an und ist landesweit vertraglich vereinbart.

LWL und LVR unterscheiden sich an diesem Punkt nicht in den Kosten. Das ist eine Mär. Unterschie- de liegen in der Bewilligungssystematik. Bei Bedarf gebe ich gerne Rechenhilfe; denn es ist schon recht kompliziert, wie das gerechnet wer- den muss.

Wenn Sie durch ihre Idee Geld sparen wollen, heißt das, dass Sie die direkten Betreuungszei- ten für Menschen mit Behinderung zurückfahren wollen. Es heißt auch, dass Menschen mit Behin- derung nicht mehr bedarfsgerecht unterstützt werden, und das machen wir nicht mit.

(Beifall von den Grünen – Josef Wörmann, CDU: Wir auch nicht!)

Bei den Kliniken schlagen Sie vor, dass deren Wirtschaftlichkeit optimiert werden soll. So rich- tig dieser Aspekt auch sein mag, vermissen wir doch in diesem Zusammenhang ein paar Gedan- ken über die inhaltliche Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung.

(Frank Boss, CDU: Schritt für Schritt!)

Wir zumindest wollen unsere Kliniken nicht nur an ökonomischen Effizienzkriterien ausrichten, sondern eine für unsere Patientinnen und Patien- ten optimale Versorgung ermöglichen. Wo, wenn nicht hier, sollte „Qualität für Menschen“ obers- tes Kriterium sein?

(Beifall von den Grünen)

In der Gesamtbewertung des vorliegenden Haushaltsentwurfs sehen wir eine solide und tragfähige Arbeit der Verwaltung. Wir begrüßen die Entplanung der Rückstellungen für Integrationshilfen und die damit verbundene Umlagesenkung. Allerdings ist der Entwurf durch die Intervention der GroKo nicht besser geworden.

Projekte wie der überdimensionierte Neubau am Ottoplatz oder der riskante Umbau der Rheinischen Beamtenbau lehnen wir ab. Sie schaden auch den Interessen unserer Mitgliedskommunen. Mit dem eingesparten Geld könnten wichtige Dinge für die Menschen im Rheinland umgesetzt werden.

Die Menschen sind uns übrigens, um eine Lieblingsfloskel der GroKo aufzugreifen, nicht „anvertraut“. Wer hätte das auch tun sollen? – Hier wird eine patriarchale Sichtweise deutlich,

(Zuruf von der CDU: Ach du Scheiße!)

die unser Verhältnis zu Menschen mit Behinderung gerade nicht kennzeichnen sollte.

(Beifall von den Grünen)

Bleiben wir also besser bei Menschen, die unsere Unterstützung brauchen. Nicht ohne sie über sie! In den kommenden zwei Jahren hat die Große Koalition – übrigens jede Fraktion jeweils für sich – Zeit, uns von ihrer Politik zu überzeugen. In der Zwischenzeit warten auf Sie einige personalpolitische Manöver. Wir werden diese interessiert verfolgen.

Wir haben die genannten Aspekte auf die politische Waagschale gelegt. Trotz der Veränderungen durch die GroKo, die wir in wesentlichen Punkten ablehnen, ist der Verwaltungsentwurf in seinen Grundzügen erhalten geblieben. Deshalb können wir dem Haushaltsentwurf 2017/2018 zustimmen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit. Meiner Fraktion und dem fleißigen Team unserer Geschäftsstelle danke ich für die hervorragende Unterstützung.

(Beifall von den Grünen)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Danke, Frau Beck. – Nun hat Herr Effertz das Wort. Lars

O. Effertz, FDP: Ich sitze vor einigen Wochen nachmittags zu Hause im Arbeitszimmer und bereite mich auf diese Haushaltsrede vor. Meine Kinder finden das doof.

Sehr geehrter Herr Präsident! Sehr verehrte Frau Landesdirektorin! Meine sehr geschätzten Damen und Herren Landesräte! Liebe Renate Hötte! Sehr geehrter Herr Dr. Lunemann! Werte Damen und Herren Kollegen aus den Fraktionen! Meine Kinder finden das doof und wollen lieber mit mir spielen. Meine Frau muss gleich zu einer Fortbildung und will noch eben die wichtigen organisatorischen Dinge der nächsten Woche mit mir absprechen. Das Telefon klingelt. Eine sehr nette Dame fragt mich, ob ich nicht auch meine Stromkosten halbieren wollte und ob das grundsätzlich interessant für mich sei. An der Tür klingelt meine Schwiegermutter, um ganz schnell ihre Handtasche abzuholen, die sie heute Vormittag bei uns vergessen hat.

(Heiterkeit)

Ich habe mich gedanklich schon damit abgefunden, an dem Abend eine Nachtschicht einzulegen, als mein Blick auf ein Buch aus längst vergangenen Tagen fällt, und dabei fiel mir auch das Thema der Haushaltsrede wie Schuppen von den Augen.

Mein Blick fällt auf „Seneca

(Heiterkeit und Zurufe: Oh!)

für Gestresste“, ein kleines Bändchen, es hat damals 7 Mark gekostet und hat mir ganz nebenbei auch noch zu einem Schein in dem Seminar „Die Philosophie der Griechen und Lateiner“ verholfen. (Heiterkeit – Zuruf: Glückwunsch!)

Aber das ist eine andere Geschichte. Noch während ich die Dame am Telefon abwimmele, lese ich den Untertitel dieses Büchleins, der „Wie man Schweres leichter trägt“ lautet. Und genauso er-

geht es mir als Vorsitzendem der Freien Demokraten – in der Opposition.
(Heiterkeit)

Wie ich Schweres leichter trage ... Ich sage lieber, wie ich Schweres leichter ertrage, nämlich die Politik der Großen Koalition. Denn vieles davon ist für uns nur schwer zu ertragen, und nicht alles können wir mittragen.

Dabei finden Sie außergewöhnlich gute Haushaltsdaten vor: Der LVR konnte zum wiederholten Male einen Überschuss erwirtschaften. Durch strikte Ausgabendisziplin, durch harte Konsolidierungsbemühungen jedes Dezernates, durch eine realistische Risikoabschätzung und Vorsorge ist es gelungen, heute sogar eine Umlagehebungsatzsenkung zu beschließen, und das Ganze ohne Standardreduzierung oder Schuldenaufbau und auch noch im Sinne des Rücksichtnahmegebots gegenüber unseren Mitgliedskörperschaften. (Klaus Diekmann, CDU: Und ohne die FDP!)

Man könnte frohlocken, und Sie heften sich diesen Erfolge – natürlich ist es einer – ans eigene Revers.
(Frank Boss, CDU: Ja, genau!)

Ja, das ist Politik.
(Heiterkeit)

Doch ist es fair? – Nein. Fair ist es nicht, jedenfalls nicht für eine Hälfte der GroKo. Eine Hälfte darf sich das mit Recht ans Revers heften. Und ich spreche von der SPD.
(Frank Boss, CDU: Jetzt kommt die Ampelzeit!)

Und das sage ich völlig ohne Ironie und ganz ernsthaft: Dieser Erfolg ist natürlich auch euer Erfolg, aber es ist euer Erfolg aus der Zeit der Gestaltungsmehrheit. Sehr richtig, Herr Boss, und ich finde es schön, dass Sie das genauso sehen wie ich.
(Beifall von FDP und Grünen)

Denn natürlich war es die Gestaltungsmehrheit, die in den letzten zehn Jahren genau diesen erfolgreichen haushaltspolitischen Weg gegangen ist.
(Frank Boss, CDU: Postfaktisch!)

Wir sind nicht wankelmütig geworden und haben nicht wie die Kollegen in Westfalen – man möge es mir verzeihen – mit dem Umlagesatz Pingpong gespielt. Nein, wir haben – oft auch gerade hier im Hause durch die CDU kritisiert – verlässliche Haushaltspolitik betrieben und den Umlagehebesatz stabil gehalten. Wir haben Konsolidierungsprogramme aufgestellt, wir haben Haushaltsbegleitbeschlüsse gefasst, deren Erfolg heute sichtbar wird.

Dieses Mittel, der Haushaltsbegleitbeschluss, haben Sie früher kritisiert, aber heute hat es Sie überzeugt. Das hat Sie letztlich so sehr überzeugt, dass Sie selbst einen aufgestellt haben. In Ihrem Haushaltsbegleitbeschluss gibt es gute Punkte, denen wir zustimmen können. Anderen können wir nicht zustimmen.

Der Bereich Bauen und Ihre Ideen, die Rheinische Beamtenbau letztlich zu einer Kreditanstalt für Wiederaufbau hochzujazzen,
(Heiterkeit)

trifft nicht nur auf unsere Kritik. Vielmehr glauben wir, dass es auch juristisch gar nicht geht. Sie wollen inklusive Bauprojekte nicht am Eigenkapital scheitern lassen und fordern, die RBB könne hier Eigenkapitalersatzkreditgeber werden.

Hierzu benötigt die RBB allerdings eine Banklizenz und jeder Geschäftsführer eine Geschäftsführereignung im Bankwesen. Da das nicht der Fall ist, wird das schlicht nicht gehen. Wir glauben, es gibt eine bessere Lösung für den LVR: verkaufen. Trennen wir uns doch ganz einfach von der RBB. Die RBB hatte eine klare Aufgabe bei Gründung, nämlich günstigen Wohnraum für die Mitarbeiter des LVR zur Verfügung zu stellen.

(Frank Boss, CDU: Mehr Klientelpolitik geht nicht!)
Damals war das nachvollziehbar.

Wenn wir uns heute die RBB anschauen, dann ist dieser Zweck nun wirklich mehr als erfüllt. Das zeigt auch die Zahl der Mieter, die Mitarbeiter des LVR sind, sehr deutlich.

(Zuruf von der SPD: Die werden im Moment immer mehr!)

Zudem ist es aus unserer Sicht mittlerweile eine reine Wohnungsverwaltungsgesellschaft geworden. Das machen sie gut; keine Frage. Doch wir erkennen die Notwendigkeit, die RBB als LVR-eigene Firma zu halten, nicht mehr. Wir glauben, wir brauchen die Rheinische Beamtenbausonöte wie RWE-Aktien.

(Beifall von der FDP)

Doch auch hier scheuen Sie sich, den konsequent nächsten Schritt zu gehen.

(Corinna Beck, GRÜNE: Ach nein, das würde ich so nicht sagen!)

Ähnlich verhält es sich mit Ihrem Ansinnen, marode Gebäude anderer Eigentümer der öffentlichen Hand, das heißt von Land und Mitgliedskörperschaften, zu übernehmen. So steht es in Ihrem Antrag.

Das halten wir nicht für sinnvoll. Wir glauben, der LVR hat andere Aufgaben zu erledigen.

Wenn ich mir den Haushalt ansehe, dann stelle ich fest, Sie ernten die Früchte, die die Ampel gesät hat. Ärgert mich das? – Nein, das tut es nicht. Das tut es wirklich nicht. Denn letztlich zeigt es doch, dass unsere Politik erfolgreich war, und das freut mich.

Finde ich es doof, dass die GroKo davon profitiert?

– Ja, das finde ich doof.

(Heiterkeit – Frank Boss, CDU: Immerhin ehrlich! – Dr. Gert Ammermann, CDU: Seneca hilft!)

Ist mein Gefühl an der Stelle relevant? – Nein, das ist es nicht.

(Josef Wörmann, CDU: Dann erzähl es uns doch auch nicht!)

Denn es geht um etwas Wichtigeres als mein persönliches Empfinden. Es geht um die Rahmenbedingungen des Lebens der uns anvertrauten Menschen, die es weiß Gott nicht leicht haben in dieser Gesellschaft. Und das ist so viel wichtiger als mein Gefühl der Nichthonorierung der Leistung der Freien Demokraten. Doch gerade weil es um die uns anvertrauten Menschen geht und gerade weil das Geld zum übergroßen Teil durch unsere Mitgliedskörperschaften aufgebracht wird, ist es wichtig, dass wir damit sorgsam und sparsam umgehen.

Deshalb finde ich es nicht ganz nachvollziehbar, wie Sie mit Anträgen der Opposition, die dieses Ziel verfolgen, umgehen. Neben dem Verkauf der RWE Aktien möchte ich noch zwei weitere Beispiele nennen:

Erstens nenne ich unseren Prüfauftrag zur Gründung einer eigenen Fachhochschule zur Sicherung des qualifizierten Nachwuchses an Pflegekräften. Ich unterstelle Ihnen selbstverständlich, dass Sie das wollen. Natürlich wollen auch Sie qualifiziertes Personal in diesem Bereich und den Nachwuchs sicherstellen. Warum Sie dann dem Prüfauftrag nicht einfach zustimmen, ist mir nicht klar. Das heißt, ich vermute schon, dass es weniger sachliche Gründe als politische Erwägungen waren. Vielleicht ist es die Erwägung, dass es an Ihrer Souveränität kratzt, wenn Sie einem Antrag der Opposition zustimmen. Vielleicht haben Sie sogar Angst davor, dass wir als Freie Demokraten diese Zustimmung abfeiern würden wie ein Sechsjähriger, der bei „Die Reise nach Jerusalem“ gewinnt.

(Heiterkeit – Prof. Dr. Jürgen

Rolle: Wir haben Seneca

gelesen!

Das hat es uns leichter gemacht!)

Seien Sie sich des Folgenden gewiss: Die Freien Demokraten in der Landschaftsversammlung Rheinland würden die Zustimmung der Großen Koalition zu einem sachlich fundierten und im Ziel sogar übereinstimmenden Antrag durch die Große Koalition nicht abfeiern.

Wir würden uns natürlich in aller gebotenen Bescheidenheit freuen, doch Angst davor brauchen Sie nun wirklich nicht zu haben. Ich glaube sogar, dass es Ihrer Souveränität sogar helfen würde. Ihnen würde deutlich mehr Respekt zuteil, wenn Sie die Größe besäßen, an solchen Stellen politische Spielchen hinten anzustellen und guten Ideen zuzustimmen.

(Beifall von FDP, Grünen und Linken)

Dabei ist es egal, ob auf dem Briefkopf „Christdemokraten“, „Sozialdemokraten“ oder „Freie Demokraten“ steht.

Ganz ähnlich verhält es sich mit unserem Prüfungsauftrag zur Kalkulation von Lebensdauerkosten bei Gebäuden. Sie wollten diesem Antrag so einfach nicht zustimmen und wählten den Weg, erst mal in einer gemeinsamen Sitzung des Bau- und Umweltausschusses Experten zu dieser Thematik anzuhören. Eine Beteiligung des Finanzausschusses an dieser Thematik lehnten Sie ab. Im Ältestenrat haben Sie gesagt: Na ja, die Finanzpolitiker haben eine ganz eigene Sicht auf diese Dinge. Die lassen wir lieber draußen. Ja, natürlich haben die Finanzpolitiker eine ganz eigene Sicht auf die Lebensdauerkosten von öffentlichen Gebäuden. Das ist doch selbstverständlich. Ich glaube, dass diese Sicht bei dieser Thematik und beim gemeinsamen Austausch äußerst befruchtend wäre.

Gerade weil ich als finanzpolitischer Sprecher Ihre Ausschussmitglieder kenne – vom Vorsitzenden Dr. Ammermann ganz zu schweigen; seine Seriosität steht außer Zweifel –,

(Zurufe von der CDU: Oh! – Dr. Gert

Ammermann, CDU: Wow! – Frank Boss, CDU: Sie haben

einen Tagesordnungspunkt frei!)

weiß ich, dass Sie durch nahezu durchweg sehr kompetente und erfahrene Kollegen in diesem Ausschuss vertreten sind. Und ich glaube, dass gerade deren Sicht auf die Lebensdauerkosten von öffentlichen Gebäuden das Thema insgesamt nur bereichert hätte.

(Willi Bündgens, CDU: Nein!)

Doch das lehnen Sie ab und erfinden stattdessen den Begriff des ressourcenschonenden Bauens. Das ist – mit Verlaub – Wortklauberei. Aber sei es drum.

Doch auch unter diesem Aspekt des ressourcenschonenden Bauens wäre doch der Sachverstand der Finanzpolitiker sinnvoll gewesen. Ich verstehe Ihr Misstrauen gegenüber Ihren Finanzpolitikern nicht. Gerade dieser Haushalt sollte Sie doch von der Qualität der Finanzpolitiker überzeugt haben. Ein letztes Thema ist mir noch wichtig – darüber ist schon viel gesprochen worden –, nämlich die Rückstellungen für die Integrationshelfer. Klar, die Rückstellungen werden aufgelöst. Das Geld wird an die Kommunen zurückerstattet.

Über den Teil, der aus Konsolidierungsmaßnahmen erwirtschaftet wurde, können wir sicher trefflich streiten. Doch letztlich – das ist mir klar

– sind das zum überwiegenden Teil die Mittel der Mitgliederverschaften, und die haben es letztlich auch finanziert. Deswegen habe ich größte Sympathien dafür, die gesamte Rücklage an die Kommunen zurückzugeben.

(Beifall von FDP und Grünen)

Jetzt bleibt nur noch die Frage nach dem Wie. Mit Fertigstellung des Jahresabschlusses werden die Rückstellungen aufgelöst. Über die Verwendung entscheidet dann die Politik. Der regelkonforme Zeitplan sieht vor, dass im März der Abschluss fertig ist, dann geht es an das RPA und kommt erst in die Dezembersitzung der Landschaftsversammlung zur Beschlussfassung. Es wurde

schon über eine Sondersitzung nachgedacht, um den Prozess zu beschleunigen. Wir wollen diesen Prozess auch beschleunigen und stellen Folgendes zur Diskussion: eine weitere Umlagesenkung in 2017 durch einen Nachtragshaushalt. Wenn wir im Frühjahr den Jahresabschluss 2016 haben, können wir – das Vertrauen habe ich auch an die Verwaltung – sehr zügig und zeitnah einen Nachtragshaushalt beschließen. So können wir zum einen die Interessen der Mitgliedskörperschaften befriedigen, nämlich möglichst frühzeitig auszahlen, und zum anderen sind wir nicht auf eine wie auch immer geartete Sondergenehmigung des Landes für eine Rückzahlungskonstruktion angewiesen. Ich glaube, durch einen Nachtragshaushalt könnten wir das wunderbar regeln. (Beifall von FDP und Grünen)

Ganz abgesehen davon – bei den Juristen heißt das Hilfsargument – würde durch die Umlagesenkung in 2017 schön dokumentiert werden, wie weit die GroKo in diesem Jahr den Umlagehebesatz gesenkt hat. Wir fänden, das wäre ein guter Weg. (Willi Bündgens, CDU: Das ist gut!)

Meine sehr geschätzten Damen und Herren der Verwaltung – von der Sachbearbeitung bis zur Landesdirektorin –, ich danke Ihnen. Ich danke für Ihren Einsatz jeden Tag, dass Sie das Spannungsfeld zwischen Qualität für Menschen und sparsamer Haushaltsführung aushalten und die Politik immer transparent, umfassend und qualifiziert informieren.

Liebe Kolleginnen und Kollegen aus den Fraktionen, Ihnen danke ich für die überwiegend fairen Diskussionen. Die Fraktion der Freien Demokraten stimmt dem Haushalt zu. (Beifall von der FDP)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Herr Effertz. – Das Wort hat Frau Detjen.

Ulrike Detjen, Die Linke: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren von der Verwaltung! Liebe Mitglieder der Landschaftsversammlung! Seit der Krüppelbewegung haben wir nicht mehr so viele Protestaktionen erlebt von Menschen mit Behinderungen wie in den vergangenen Monaten. Sie protestierten gegen den Entwurf des Bundesteilhabegesetzes. Bundesministerin Andrea Nahles hatte einen Gesetzentwurf vorgelegt, der auf zahlreiche Einwände stieß. Nicht nur die Selbstorganisationen, sondern auch Wohlfahrtsverbände und andere Organisationen, die Menschen mit Behinderungen unterstützen, protestierten.

Dieser Protest verdient Anerkennung und Respekt. Das haben die Beteiligten mit diesem Gesetzgebungsverfahren nicht bekommen. (Beifall von der Linken)

Nun ist das Gesetz am 1. Dezember in zweiter und dritter Lesung mit umfangreichen Änderungen gegenüber dem ersten Gesetzentwurf beschlossen worden. Das Bundesteilhabegesetz hat am letzten Freitag auch den Bundesrat passiert. Es wird ab dem 1. Januar gelten.

Damit ist eine Reihe von Erwartungen enttäuscht, die auch der Landschaftsverband gehegt hat. Die Eingliederungshilfe bleibt, wenn auch in geänderter Form, bei den Kommunen und den Ländern. Die völlig zu Recht verbesserte Einkommens- und Vermögensanrechnung wird Länder und Kommunen viel kosten. In diesem Haushalt rechnet die Verwaltung mit jährlichen Mehrkosten von ca. 40 Millionen Euro. Wir werden sehen, was am Ende tatsächlich herauskommt.

Wir müssen zur Kenntnis nehmen, dass dieses Gesetz auch nach den Änderungen auf die Ablehnung der Organisationen von Menschen mit Behinderungen stößt. Das Forum selbstbestimmter Assistenz behinderter Menschen – abgekürzt ForSeA – fordert in einem Schreiben an den Bun-

despräsidenten, dass dieser das Gesetz nicht unterzeichnen soll. ForseA fürchtet, dass die UN-Behindertenrechtskonvention durch das Gesetz ausgehebelt wird.

Auch der Paritätische Wohlfahrtsverband hält fest, dass das Bundesteilhabegesetz nach wie vor nicht die Anforderungen der UN-Behindertenrechtskonvention erfülle. Das ist ein schwerwiegender Vorwurf, haben sich doch die Unterzeichnerstaaten – und damit auch die Bundesrepublik – dazu verpflichtet – ich zitiere aus Artikel 4 der UN-Behindertenrechtskonvention –, „Handlungen oder Praktiken, die mit diesem Übereinkommen unvereinbar sind, zu unterlassen und dafür zu sorgen, dass die staatlichen Behörden und öffentlichen Einrichtungen im Einklang mit diesem Übereinkommen handeln“.

Auf jeden Fall war das Bundesteilhabegesetz von Anfang an dazu gedacht, die Teilhabe von Menschen mit Behinderungen unter Kostenvorbehalt zu stellen. So war es in der Koalitionsvereinbarung von CDU, CSU und SPD vereinbart – ich habe extra noch mal nachgesehen –, und so ist es jetzt leider auch beschlossen. Die Gewährung von Menschenrechten an den Kostenvorbehalt zu knüpfen, ist ein Skandal.
(Beifall von Linken und Grünen)

Der Landschaftsverband wird damit umgehen müssen und versucht dies auch mit diesem Haushalt. Die Mitgliedskörperschaften werden dennoch entlastet. Nachdem die Vereinbarung über die Integrationshilfen mit allen Mitgliedskörperschaften getroffen werden konnte – ich weiß, dass die Stadt Köln die letzte war –, können auch die Rückstellungen aufgelöst werden und nach dem Jahresabschluss 2016 an die Kommunen zurückgeführt werden.

Frau Beck und Herr Effertz, Sie haben die RWE-Aktien angesprochen. Verschiedene Kommunen erwägen, sich von ihren RWE-Aktien zu trennen.

Das ist jetzt natürlich ziemlich spät. Die PDS hat 2006 beantragt – Die Linke tat dies 2008 –, die Aktien zu verkaufen; der Kurs lag damals übrigens über 70 Euro. Damals haben Sie, statt auf die Gefahren zu achten, die von RWE ausgehen, auf die Dividende geschaut. Jetzt gibt es keine Dividende mehr, aber es besteht die Gefahr, dass andere Einrichtungen der Daseinsvorsorge, zum Beispiel Stadtwerke, erheblich unter Druck geraten, wenn es jetzt zu planlosen Verkäufen von Aktien kommt. Im Dezernat 7 werden endlich die neuen Stellen für die zeitnahe Bearbeitung von Hilfeplänen geschaffen. Die Verwaltung ist bemüht, die Stellenbefristungen auf das unabdingbar notwendige Maß zu beschränken.

Meine Damen und Herren, ich betrachte es als eine Aufgabe der Sozialpolitik, die bestehende soziale und politische Spaltung zu dämpfen. Die gesellschaftliche Stimmung ist angespannt, erst recht nach diesem Attentat in Berlin, auch wenn wir alle noch nicht wissen, wer der Täter oder die Täter waren.

Nationalismus, Rassismus und Ausgrenzung nehmen zu. Dagegen hilft, bestehende Nöte und Armut nicht nur ernst zu nehmen, sondern sie zu beseitigen.
(Beifall von der Linken)

Der Haushalt des Landschaftsverbandes kann nicht viel dazu beitragen, aber ein bisschen, und das tut er unserer Meinung nach auch. Deshalb werden wir diesem Haushalt zustimmen. Nicht zustimmen werden wir dem Haushaltsbegleitbeschluss von CDU und SPD.
(Zurufe von der CDU: Das ist aber schade!)

– Nein. Erstens haben wir den Koalitionsvertrag nicht mitgestaltet, und zweitens steht hier drin, wie toll er sei. Da können Sie doch echt nicht erwarten, dass wir das machen.
(Beifall von der Linken)

Denn der Haushaltsbegleitbeschluss enthält einige Festlegungen, die wir nicht mittragen.

Sehr geehrte Damen und Herren von der Großen Koalition, Sie haben in Ihrer Koalitionsvereinbarung festgehalten, dass der neue Geschäftsverteilungsplan die bestehenden Ungleichheiten der Dezernate in Bezug auf Budget, Größe und Personalstärke abbauen soll. Dies bekräftigen Sie mit dem Haushaltsbegleitbeschluss. Herausgekommen ist jedoch ein weiteres Dezernat, und das Sozialdezernat ist nach wie vor das Dezernat mit dem größten Etat. Vielleicht muss das angesichts der Aufgaben auch so sein; das bestreite ich gar nicht.

Wir hätten es begrüßt, wenn Sie vor der Schaffung neuer Posten eine Analyse der Gesamtprozesse durchgeführt hätten, statt sie jetzt im Nachhinein zu initiieren. Herr Einmahl, genau das hatten Sie ja auch mal gefordert. Daran kann ich mich noch gut erinnern.

(Beifall von Linken und Grünen)

Herr Rolle hat angesprochen, dass die fremdfinanzierten Stellen zur Bekämpfung der Kinderarmut weiterhin bestehen sollen. Ich finde das schwierig. Denn die Projekte gegen Kinderarmut und für Prävention laufen schon seit geraumer Zeit. Geändert hat sich aber für die Kinder nichts. Fast jedes fünfte Kind in Nordrhein-Westfalen muss in Armut aufwachsen. In Stadtteilen mit sozialen Brennpunkten – schauen Sie sich mal in Duisburg oder Köln um – ist es schon jedes zweite Kind. Die Zahl dieser Kinder wächst trotz KeKiz und der Unterstützung kommunaler Präventionsstellen kontinuierlich. Das muss enden und wird nicht mit diesen zwei Stellen geändert werden. Dazu müssen andere Maßnahmen ergriffen werden, die dieser Verband allein nicht leisten kann. Kostenlose Mahlzeiten für die Kinder wären schon ein Beitrag und wahrscheinlich auch billiger als diese zwei Stellen.

(Beifall von der Linken)

Die Linke ist einverstanden, dass die Rheinische Beamtenbau Gesellschaft jetzt endlich auch einen Beitrag zur Entwicklung von inklusivem Wohnraum leisten soll. Warum sie jetzt aber Schrottimmobilien des Landes in Jülich oder Aachen dazu nutzen soll, bleibt mir ein Rätsel. Diese Umnutzung wird teuer, wenn moderne Qualitätsstandards eingehalten werden sollen. Bauen Sie lieber neu. Ich bin nicht ein großer Anhänger von der Umwandlung musealer Gebäude in Wohneinrichtungen für Menschen mit Behinderung. Die Grundstücke des Landschaftsverbandes sind Bürgereigentum. Verpachten Sie sie an die Rheinische Beamtenbau Gesellschaft und lassen dort neu bauen, statt sie zu privatisieren.

(Beifall von der Linken)

Ich freue mich, dass Sie den Sozialpsychiatrischen Zentren Mittel für Sprachmittler zur Verfügung stellen wollen. 1,1 Millionen Euro in zwei Jahren ist viel Geld, aber es ist notwendig. Geflüchtete, die aus den Kliniken entlassen werden, brauchen auch dann noch Betreuung in ihrer eigenen Sprache. Zu befürchten ist, dass eher mehr als weniger Geflüchtete jetzt mit ihren Traumata zu kämpfen haben. Wenn die dringendsten Fragen des Überlebens geklärt sind, drängen sich bei vielen die Erinnerung an die schrecklichen Erlebnisse vor und während der Flucht wieder nach vorn. Deshalb appelliere ich an Sie: Schaffen Sie auch für die Kliniken die Möglichkeit, Sprach- und Integrationsmittler in ausreichender Zahl einzusetzen.

(Beifall von der Linken)

Ich fand es beschämend, was wir im Bericht über Zwangsmaßnahmen und Fixierungen feststellen mussten – ich zitiere –: „Aus nahezu allen Kliniken werden zum einen unerwartet schwierige Einzelfälle berichtet, die in der Summe für hohe Fixierungszeiten und Mehrfachfixierungen während des Aufenthaltes verantwortlich sind. Hierunter fallen auch schwerst traumatisierte, schwerst psychisch Kranke mit Flucht- oder Migrationsgeschichte, die zum einen ohne jeden familiären

Kontakt in den Kliniken verweilen müssen, zum anderen aufgrund der nicht immer sofort und nicht immer hinreichend verfügbaren Dolmetscher oder Sprach- und Integrationsmittlerinnen der Behandlung mit extremer Fremdaggression und ohne Behandlungsbereitschaft begegnen.“ So etwas darf nicht wieder vorkommen. Menschenrechte gelten auch für psychisch kranke Flüchtlinge.

(Beifall von der Linken)

Ich möchte mich zum Schluss bei den Fraktionen von Bündnis 90/DIE GRÜNEN, der CDU, der FDP, den Freien Wählern/Piraten und der SPD für die vorbehaltlose Unterstützung von Geflüchteten bedanken. Ich bin froh, dass in dieser Frage Einstimmigkeit unter den Fraktionen herrscht und niemand dem rechtspopulistischen Getöse nachgegeben hat und hoffentlich auch in Zukunft nicht nachgegeben wird. – Ich danke Ihnen.

(Beifall von der Linken – Willi

Bündgens, CDU: Über die Schrottimmobilen müssen wir nochmal reden!)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Frau Detjen. – Das Wort hat Herr Rehse.

Henning Rehse, Freie Wähler/Piraten: Sehr geehrter Herr Vorsitzender! Sehr geehrte Damen und Herren! Sehr geehrte Frau Landesdirektorin Lubek! Sehr geehrte Frau Kämmerin Hötte! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst einmal möchte ich den Mitarbeitern der Verwaltung, insbesondere dem Team um Frau Hötte, Dank sagen – Dank für eine hervorragende Unterstützung unserer Fraktion bei der Beratung des Doppelhaushalts 2017/2018.

Dank sagen möchten wir allen Landesräten für die Unterstützung unserer Fraktion bei den Haushaltsplanberatungen.

Drehen wir zunächst einmal die Zeit drei Monate zurück und begeben uns zum 28. September 2016.

Damals brachte unsere Kämmerin Renate Hötte einen Haushaltsentwurf ein, der – das hatten die Informationsveranstaltungen für die Gebietskörperschaften bereits gezeigt – handwerklich wie immer ohne Fehl und Tadel war, die Risiken realistisch betrachtete und einpreiste und seriös und belastbar die finanziellen Rahmenbedingungen für unseren Verband fortschrieb.

Es war somit kein Wunder, dass, wenn auch scherzhaft gemeint, nach Beendigung der Einbringungsrede durch Renate Hötte der Zwischenruf „Abstimmen!“ erfolgte. Ja, man hätte ob dieser soliden Arbeit am 28. September abstimmen lassen können, wenn da nicht die Sache mit dem „reitenden Boten“ aus Köln gewesen wäre. Der Haushaltsentwurf enthielt nämlich, was bis zum 28. September auch völlig richtig war, Rückstellungen für das anhängige Klageverfahren hinsichtlich der Kostenträgerschaft für ambulante Integrationshilfen in Millionenhöhe. Erst das Eintreffen des „reitenden Boten“ aus Köln und die Überbringung der freudigen Nachricht, dass die Stadt Köln das von ihr selbst angestrebte Klageverfahren beendet, nahm definitiv mit Ende der Landschaftsversammlung ein Damoklesschwert vom gesamten LVR.

Der Stadt Köln sei Dank gesagt, dass sie den Taschenrechner bemüht und die ganze Angelegenheit nochmals durchgerechnet hat und dabei zum richtigen Ergebnis gekommen ist. Zwischenzeitlich mussten zuvor verschiedenste, für alle Beteiligten höchst unangenehme Szenarien durchgespielt werden: von der Anhäufung der von den Gebietskörperschaften eingesammelten Rückstellungen in dreistelliger Millionenhöhe bis hin zur Auskehrung des Eigenkapitals des LVR und dessen faktischer Pleite. Gottlob kam es dank des „reitenden Boten“ zu alledem nicht.

Aber eine neue Gefahr drohte: Beträge in zweistelliger Millionenhöhe, die als Rückstellungen für die Jahre 2017 und 2018 wie auch die mittel-

fristige Finanzplanung im Entwurf standen, wurden praktisch frei – eine süße Versuchung für alle die, die gerne Wohltaten und Geschenke auf Kosten Dritter verteilen.

Auch die Fraktion Freie Wähler/Piraten verteilt grundsätzlich gerne Geschenke, dies aber im Zuge des Rücksichtnahmegebots in erster Linie und vor allem an unsere Mitgliedskörperschaften, die kommunale Familie.

Um allen Begehrlichkeiten entschieden entgegenzutreten, war es insofern folgerichtig, dass meine Fraktion bereits am 4. Oktober 2016 den Antrag stellte, die Rückstellungen im Doppelhaushalt 2017/2018 sowie der mittelfristigen Finanzplanung zu entplanen, was für 2017 eine Senkung der Umlage von geplanten 16,75 Prozentpunkten um 0,6 Prozentpunkte auf 16,15 Prozentpunkte ausmacht, in Euro ausgedrückt ein Betrag von 90 Millionen Euro. Auch in den Folgejahren ist die Entlastung der kommunalen Familie durch diese Entplanung in nennenswertem Umfang gegeben, reduziert sie in den späteren Jahren zumindest den aufgrund anderer Effekte möglicherweise anstehenden Anstieg der Umlage.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass die Große Koalition mit Datum vom 17.11.2016, also sechs Wochen nach unserer Antragstellung, im Handlungsschwerpunkt I ihres Haushaltsbegleitbeschlusses zum Haushalt 2017/2018 inhaltsgleich mit dem Antrag der Freien Wähler/Piraten schreibt: „... senken wir die Umlage und setzen sie für das Jahr 2017 auf 16,15 % fest.“

Wir freuen uns, dass unser Weckruf „Hände weg von den nicht mehr benötigten Rückstellungen!“ Gehör fand und die kommunale Familie so signifikant entlastet werden kann. Bei der Gelegenheit muss allerdings auch ein kritisches Wort in Richtung der kommunalen Familie erlaubt sein: Man musste im Laufe der Diskussion, wie auch aktuell, immer noch den Eindruck haben, dass bei einigen

Gebietskörperschaften das Vertrauen in den LVR nicht hinreichend ausgeprägt ist. Anders ist es nicht zu erklären, dass, obwohl der Beschluss zur Entplanung der Mittel formal erst gleich gefasst wird, mit bisweilen etwas merkwürdigen Untertönen seitens einiger Gebietskörperschaften bereits das nächste Fass aufgemacht wird: die Auflösung der bereits für die vergangenen Jahre eingestellten Rückstellungen in Höhe von 220 Millionen Euro.

Liebe Gebietskörperschaften, ihr könnt euch sicher sein, ihr werdet nicht über das Ohr gehauen! Wir werden alle zusammen ein rechtssicheres und faires Verfahren finden, dass euch der Anteil der Rückstellungen, der über die Umlage eingesammelt wurde, auch zurückgegeben wird. Wir sind uns der doppelten Interessenlage durchaus bewusst: auf der einen Seite des Wunsches der Kommunen nach Auskehrung möglichst hoher Beträge, auf der anderen Seite der Verantwortung für solide Finanzen beim LVR.

An dieser Stelle möchte ich jedoch auch eine Frage an die Gebietskörperschaften adressieren: Könnte es nicht sinnvoll sein, die Energie anstatt für das Belauern und Aufdecken vermeintlicher Übervorteilung untereinander besser für eine gemeinsame Position in Richtung Bund und Land hinsichtlich der grundsätzlichen Finanzausstattung der kommunalen Familie zu verwenden? (Beifall von CDU und Linken)

Meine Damen und Herren, was wir hier in den nächsten Jahren insbesondere im sozialen Bereich vor der Brust haben, ist nicht von Pappe. Stichworte sind Tarifabschlüsse, Fallzahlentwicklungen, Neufassung des AG-SGB XII NRW, Pflegestärkungsgesetze II und III, Bundesteilhabegesetz. Bei den meisten dieser Themen sollte der alte Satz „Wer die Musik bestellt, bezahlt sie auch!“ gelten.

(Beifall von den Grünen)

Hier muss man allerdings feststellen, dass ein Businessmodell gewählt wird, bei dem einer in die Kneipe läuft, eine Runde gibt und sich alle freuen. Am Schluss muss aber der Wirt die Kosten tragen, und das kann es doch nicht sein.

(Heiterkeit und vereinzelt Beifall)

Doch von einem Gleichklang der von Land und Bund uns übertragenen Ausgaben und dem damit verbundenen Finanzbedarf kann keine Rede sein. Lassen Sie mich das und die Auswirkungen auf unseren Haushalt beispielhaft an einer Regelung im neuen Bundesteilhabegesetz deutlich machen. Die höheren Freibeträge bei Einkommen und Vermögen – wir sprechen in der ersten Stufe von einer Verzehnfachung, in der zweiten Stufe von einer weiteren Verdoppelung – werden den LVR in dreistelliger Millionenhöhe belasten. Die Vertreter der im Bundestag vertretenen Parteien werden an dieser Stelle von mir gebeten, bei ihren Abgeordneten doch einmal freundlich nachzufragen, ob sie der Pony juckt. Die MdBs mögen doch einmal darlegen, welche Lobbyarbeit sie zu einer solchen Klientelpolitik ohne jedwedes Augenmaß veranlasst hat.

Meine Damen und Herren, auch im Sozialbereich gilt: Das Leben ist kein Ponyhof! Wenn der Bund solche Wünsche erfüllen möchte, möge er dafür auch die erforderlichen Mittel 1:1 bereitstellen. Wir, die kommunale Familie, werden diese Lasten nicht stemmen können.

Damit bin ich bei den 5 Milliarden Euro des Bundes. Es ist gut, dass der Bund den dringenden Handlungsbedarf erkannt hat, aber die 5 Milliarden Euro sind nur ein Tropfen auf den heißen Stein. Während sie als Summe statisch festgeschrieben und ihre Verteilung geregelt ist, sind Zugangsvoraussetzung in die Systeme, Fallzahlen und Standards dynamisiert. Das heißt, über kurz oder lang wird der Entlastungseffekt aufgebraucht sein. Es muss somit eine Forderung von uns allen, also Landschaftsverbänden, Kreisen,

Städten, Gemeinden – und dies im Gleichklang –, sein, dass Bund und Land die Kosten für übertragene Leistungen übernehmen, und dies in dynamisierten Zuwendungsprozessen.

Ausdrücklich begrüßen wir die Durchforstung des Personalbereichs durch den Ersten Landesrat, Herrn Limbach, und die daraus resultierende Zusammenführung von Budget und Stellenplan, die sich zwischenzeitlich offenbar ein wenig ver selbstständigt hatten.

Der Haushaltsbegleitbeschluss der Großen Koalition beschreibt abgeleitet aus dem Koalitionsvertrag und einmündend in die Haushaltsreden Eckpunkte, die im Großen und Ganzen keinen Anlass zu Kritik geben können. Die formulierten Themen sind teilweise sinnvoll, teilweise auch nur gut gemeint, insgesamt finanzpolitisch harmlos und stören nicht das finanzpolitische Ganze. Sie verströmen über weite Strecken einen geradezu poetischen Charme.

(Heiterkeit)

Meine Damen und Herren, der LVR – und das sage ich mit Stolz und ohne jedwede Häme in Richtung Westfalen – steht in der heutigen Zeit und bei diesen finanziellen Rahmenbedingungen topp da. Wir senken die Umlage von geplanten 16,75 auf 16,15 Prozentpunkte, während die Westfalen sie um 0,9 Prozentpunkte erhöhen müssen. Damit liegt der Unterschied in der Landschaftsverbandsumlage zwischen beiden Verbänden bei 1,55 Prozentpunkten.

Hier wird die Ernte langjähriger hervorragender Finanzpolitik sowohl von Verwaltung als auch Politik im LVR eingefahren. Beispielhaft seien die Konsolidierungsprogramme, das Programm „Ambulant vor stationär“ sowie diverse Modellprojekte genannt, bei denen wir einfach den Mut gehabt haben, auch einmal etwas Neues zu probieren, um Qualität für Menschen und finanzielle Möglichkeiten in Einklang zu bringen.

Die Finanzsituation des LVR ist im Grunde kerngesund. Doch wer über genug Geld verfügt, steht auch in der Gefahr, großzügig neue, kostspielige Aufgaben zu übernehmen. Das aber darf zu keiner Rheinflotte und zu keiner römischen Dekadenzen führen. Strikte Sparsamkeit und die strikte Einhaltung des kommunalen Rücksichtnahmegebots bleiben weiterhin das Gebot der Stunde.

Die Fraktion Freie Wähler/Piraten stimmt folglich dem Doppelhaushalt 2017/2018, seinen Anlagen und dem Stellenplan mit Stolz und Freude zu. (Zurufe: Oh, mit Stolz!)

Ich wünsche Ihnen, Ihren Familien und den Mitarbeitern der Verwaltung friedliche Weihnachten und ein gewaltfreies, glückliches Jahr 2017. – Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Beifall von Freien Wählern/Piraten, CDU, SPD, Grünen und Linken)

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Vielen Dank, Herr Rehse.

Gibt es weitere Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt? – Das ist nicht der Fall.

Dann komme ich zu meinem Vorschlag zurück, den ich Ihnen vorhin hinsichtlich der Abstimmung unterbreitet habe, und rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12.1:
Einwendungen gegen die im Haushaltsentwurf berücksichtigte Höhe des Umlagesatzes der Landschaftsumlage für die Haushaltsjahre 2017/2018

– Vorlage Nr. 14/1635/1 –

Die Kämmerin des Landschaftsverbandes Rheinland hat im Rahmen der Beratung dieser Vorlage darauf hingewiesen, dass die rheinischen Kreise ein weiteres Schreiben angekündigt haben, in dem die Erwartung einer Beschlussfassung zur Auflösung und Auszahlung der Rückstellungen für die

Jahre 2012 bis 2015 und des Haushaltsansatzes des Jahres 2016 in der heutigen Landschaftsversammlung zum Ausdruck gebracht wird.

Inzwischen ist das Schreiben vom 16.12.2016, das von neun Landräten unterzeichnet worden ist, offiziell eingegangen, wurde Ihnen über die Fraktionen zugeleitet und liegt Ihnen auch heute zur Kenntnisnahme auf Ihren Plätzen aus.

Gibt es Wortmeldungen zur Vorlage Nr. 14/1635/1? – Das ist nicht der Fall.

Wer diesem Beschlussvorschlag, dass die Einwendungen zurückgewiesen werden – ich kürze es jetzt ab –, seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Gibt es Gegenstimmen? – Das ist nicht der Fall. Möchte sich jemand enthalten? – Bei zwei Enthaltungen haben wir das so beschlossen.

Ich komme damit zu

Tagesordnungspunkt 12.2:
Haushaltsbegleitbeschluss

und hier zu:

Tagesordnungspunkt 12.2.1:
Haushalt 2017/2018;
Begleitbeschluss zum
Doppelhaushalt 2017/2018

– Antrag Nr. 14/140

der Fraktionen von CDU und SPD –

Hier kann man in vielfacher Weise abstimmen lassen. Die FDP hat einen Antrag gestellt, der sich möglicherweise durch ein entsprechendes Abstimmungsergebnis über den von CDU und SPD eingebrachten Haushaltsbegleitbeschluss erledigt. Ich gehe also von Ihrem Einverständnis aus, dass ich zunächst über diesen Haushaltsbegleitbeschluss abstimmen lasse.

Wer dem Haushaltsbegleitbeschluss der Fraktionen von CDU und SPD die Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das sind die Fraktionen von CDU, SPD und FDP. Wer

stimmt dagegen? – Das sind die Fraktionen Bündnis 90/DIE GRÜNEN und Die Linke und die beiden Vertreter der AfD. Wer enthält sich? – Das sind die Mitglieder der Freien Wähler/Piraten. Damit haben wir dem Antrag mehrheitlich zugestimmt; der Antrag der FDP-Fraktion hat sich damit erledigt.

Tagesordnungspunkt 12.2.2:

Haushalt 2017/2018;

Begleitbeschluss zum

Doppelhaushalt 2017/2018 (Antrag

14/140 CDU, SPD);

Änderungsantrag der FDP-Fraktion

– Antrag Nr. 14/156 der FDP-Fraktion –

– erledigt –

Jetzt komme ich auf meinen Vorschlag zurück, die Abstimmungsergebnisse über die Anträge, wie sie im Finanz- und im Landschaftsausschuss dokumentiert wurden, zu bestätigen. Das sind die Tagesordnungspunkte 12.3 und 12.4. – Herr Runkler.

Hans-Otto Runkler, FDP: Ich gehe davon aus, dass auch die Befassung mit dem Änderungsantrag, wie sie im Landschaftsausschuss erfolgte, hier festgehalten wird. Sonst würden wir bitten, getrennt abzustimmen.

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Änderungsantrag zu was?

Hans-Otto Runkler, FDP: Zum Haushaltsbegleitbeschluss.

Vorsitzender Prof. Dr. Jürgen Wilhelm: Wie im Landschaftsausschuss. Immer zum Bezug, wie wir das Verfahren gewählt haben. Das ist ja auch dokumentiert und im Protokoll festgehalten.

Ich rufe also den

Tagesordnungspunkt 12.3:

Sachanträge Haushalt

zusammen mit

Tagesordnungspunkt 12.4:

Senkung

Landschaftsverbandsumlage für die Jahre 2017/2018

– Antrag Nr. 14/13/1

der Fraktion Freie Wähler/Piraten –

auf. Wer den Beratungsergebnissen im Landschaftsausschuss zu den Tagesordnungspunkten

12.3 und 12.4 zustimmen möchte, den bitte ich um das

Handzeichen. – Die Gegenprobe! – Die Enthaltungen! – Dann haben wir die Beratungsergebnisse so

bestätigt.

Tagesordnungspunkt 12.5:

Haushaltssatzung des LVR mit

Haushaltsplan, Stellenplan und

sonstigen Anlagen für die

Haushaltsjahre 2017/2018

– Vorlage Nr. 14/1754/1 –

Wer der Haushaltssatzung die Zustimmung geben

möchte, den bitte ich um sein Handzeichen. – Die

Gegenprobe! – Niemand.

(Unruhe – Ulrike Detjen, LINKE:

Worüber sollen wir denn

abstimmen?

Unsere Anträge sind doch gar nicht mehr da!)

– Doch. Also, Frau Kollegin, das Plenum ist die Landschaftsversammlung. Wir beschließen – ich

wiederhole mich – auf der Grundlage dessen, was

beraten und beschlossen worden ist. Wir können auf

eine Abstimmung allerdings nicht verzichten. Deshalb

kommt es bei dem vereinbarten Verfahren zu dem

vielleicht etwas merkwürdig erscheinenden

Erscheinungsbild, dass im Grunde

– es sei denn, Sie enthalten sich – alle zustimmen

müssen, und das geschieht auf der Basis, dass Sie

eventuell vorher im Einzelfall dagegen gestimmt

haben. Ihre Anträge verschwinden also nicht. Okay? –

Gut.

Meine Damen und Herren, dann kommen wir jetzt

noch einmal zur Abstimmung über die Haushaltssatzung

mit Haushaltsplan, Stellenplan und sonstigen

Anlagen für die Haushaltsjahre 2017/2018, und zwar

mit dem Veränderungsnachweis natürlich.

lich auf der Basis der letzten Vorlage, in die alles eingearbeitet ist. Sie haben den Veränderungsnachweis zum Endstand des Stellenplanentwurfs gesehen, der Ihnen auch heute noch einmal auf die Tische gelegt worden ist.

Wer der Haushaltssatzung insgesamt die Zustimmung geben möchte, den darf ich um das Kartenzeichen oder Handzeichen bitten. – Die Gegenprobe! – Niemand. Enthaltungen? – Bei zwei Enthaltungen ist die Haushaltssatzung im Übrigen einstimmig so beschlossen.

(Beifall von CDU und SPD)

Ich rufe auf:

Tagesordnungspunkt 12.6:
Wirtschaftsplanentwürfe 2017

Tagesordnungspunkt 12.6.1:
Wirtschaftsplanentwurf 2017 LVR-InfoKom

– Vorlage Nr. 14/1504/1 –

Tagesordnungspunkt 12.6.2:
Wirtschaftsplanentwurf 2017 der LVR-Jugendhilfe Rheinland

– Vorlage Nr. 14/1533/1 –

Tagesordnungspunkt 12.6.3:
Wirtschaftsplanentwürfe 2017 sowie Veränderungsnachweise zu den Wirtschaftsplänen 2017 des LVR-Klinikverbundes

– Vorlage Nr. 14/1696 –

Tagesordnungspunkt 12.6.4:
Wirtschaftsplanentwürfe 2017 des LVR-Verbundes Heilpädagogischer Hilfen

– Vorlage Nr. 14/1551/1 –

Sind Sie damit einverstanden, dass ich über diese Punkte insgesamt abstimmen lasse? – Möchte jemand dagegen stimmen? – Möchte sich jemand enthalten? – Das ist nicht der Fall. Dann haben wir die Wirtschaftsplanentwürfe so beschlossen.

Tagesordnungspunkt 13:
Fragen und Anfragen

Mir liegen keine Fragen oder Anfragen vor. Meine sehr geehrten Damen und Herren, liebe Kolleginnen und Kollegen, ich darf Ihnen ein frohes Weihnachtsfest und ein hoffentlich friedvolles neues Jahr wünschen.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss der Sitzung: 12.00 Uhr)